

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 75 (1930)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Nr. 28
75. JAHRGANG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN: AUS DER SCHULARBEIT • PESTALOZZIANUM • SCHULZEICHNEN
ERFAHRUNGEN (ALLE 2 MONATE) • DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER (MONATLICH)

ZÜRICH, 12. JULI 1930 • ERSCHEINT SAMSTAGS • REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31, ZÜRICH 6

Kultur und Höchstleistungen – Zur Frage der Rechtschreibung (Fortsetzung) – Revision der Statuten der Krankenkasse des Schweiz. Lehrervereins – Urteile über die Schule – Aus der Praxis – Kantonaler Lehrertag in St. Gallen – Schul- und Vereinsnachrichten – Heilpädagogik – Totentafel – Kurse – Der Pädagogische Beobachter Nr. 10



„Freude ist viel —
im Kinderland alles“

Die Mundharmonika

ist der beste musikalische Wegbereiter und ein Freudenspender für Jung und Alt. Das leicht erlernbare Instrument leistet besonders der Schule sehr gute Dienste.

Wir helfen bei der Gründung von Schulorchestern gerne mit Rat und Tat.

Matth. Hohner A.-G., Trossingen (Württ.)

Kurzgefasster Leitfaden zur Erlernung des Mundharmonikaspiels unter Berufung auf diese Zeitschrift kostenfrei.

1507

Reichhaltige Auswahl in
**Pianos
Flügeln
Harmoniums**
Gediegene Schweizerfabr. und erstklassige ausl. Marken.
Franko-Lieferungen

Kleininstrumente / Musikalien
1478 Kataloge gratis und franko.
Verkauf! Tausch! Miete! Stimmung! Reparaturen!
Musikhaus Nater, Kreuzlingen Tel. 75

NEU erschienen:

Näfelser Schlachtlied

Gedicht von G. Gallati — Musik von F. Pfisteringer
Ausgabe für eine Singstimme und Klavier Fr. 2.—
Zu beziehen von G. Gallati, Sek.-Lehrer, Mollis
sowie durch den Musikalienhandel. 4008

Schweiz.

Turn- und Sportgerätefabrik

ALDER-FIERZ & GEBR. EISENHUT
Küsnacht-Zürich

FILIALE IN BERN, vorm. Turnanstalt Mattenhofstr. 41

Sämtliche Spielgeräte nach der Eidg. Turnschule

1472 Ausgestellt an der
Zürcher Kantonalen Schulausstellung 1927

**Zahnpraxis
F.A. Gallmann**
Zürich 1, Löwenstr. 47
Löwenplatz (Bankgebäude)
1446 Tel. Sel. 81.67

Künstl. Zahnersatz
festsitzend u. ausnehmbar
**Plombieren
Zahnextraktion**
mit Injektion u. Narkose
Krankenkassenpraxis

Theaterbuchhandlung T. KRAUSS

vormals KRAUSS & CIE.
AARAU

Grösstes Lager für Theater-Literatur der Schweiz. Die Buchhandlung ist daher in der Lage, sofort oder in kürzester Zeit zu liefern und empfiehlt sich für alle Theater-Aufführungen. Einsichtssendungen stehen gerne zur Verfügung - Kataloge gratis - Telephon 97

1760

Moderne Psychologie

Heilpädagogik, Kriminalpsychologie, Graphologie, Sexualpsychologie, usw., werden allgemein verständlich dargelegt in der neuen schweizerischen Monatschrift „Psychologische Rundschau“. Probenummer kostenlos. Jahresabonnement Fr 4.80.
E. Birkhäuser & Cie.
Verlag 1461 Basel

Arbeitsprinzip- und Kartonnagenkurs-Materialien 1426

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Briefmarken-Sammler!

Verlangen Sie die Statuten des Tauschzirkels „ERMA“.
Arnold Gremlich, 4007
Briefmarken, Ermatingen.

Bestecke

nirgends so vorteilhaft wie im Spezialgeschäft
Schweizer & Co.
Kilchberg-Zürich

Katalog SL gratis

Besteck-Einbauten
in Schubladen

1490

Vierwaldstättersee

Altdorf HOTEL 1606
WILHELM TELL
 Tel. 20. Bestempfohl. Haus.
 Gute Küche. Gr. Garten und Terrasse für tit. Vereine
 und Schulen. Lautsprecheranlage. Fr. Zraggen.

Brunnen Passantenhaus 1604
HELVETIA
 2 Min. von der Schiffände. Säle, Terrasse u. Garten.
 Garage. Schulen u. Vereinen bestens empfohlen. Auf
 Wunsch Massenquartier. Tel. 78. Fam. F. Beutler.

Brunnen Hotel-Restaurant
POST 1608
 Hauptplatz — Tel. 130
 empf. sich den werten Schulen u. Vereinen aufs beste.
 Fr. Küche, vorz. Weine. Sehr mäß. Preise. Fam. v. Euw

Flüelen HOTEL
STERNEN
 Speziell für Schulen und Vereine eingerichtet. Platz
 für 400 Personen. Grosse Speiseterassen gegen den
 See. Selbst geführte erstklassige Küche. Mässige Preise.
 50 Betten. 1613 Famille Sigrist

Hotel
Klausen-Passhöhe
 Schönster, aussichtsreichster Punkt der ganzen Route.
 Beliebtes Absteigequartier für Schulen und Gesell-
 schaften. 1611 Famille Schillig, Prop.

Kurhaus Melchtal
 Telefon 3. Neu renoviertes Haus. Vorzügliche Küche.
 Spezialpreise für Schulen und Vereine. Auto am Bahn-
 hof Sarnen. 1633 Michel-Ettlin, Besitzer.

Schiffstation **Tellsplatte** Axenstrasse-
 Tellskapelle Galerie

Hotel und Pension Tellsplatte
 Grosser Restaurationsgarten und Lokaltäten. Vorzugs-
 preise für Schulen und Vereine. Pension von Fr. 8.50 an
 1597 Propr. A. Ruesch

Wiznau HOTEL
ALPENROSE
 Altbekanntes, gut bürgerliches Haus. Prima Küche u.
 Keller. Gesellschaftssaal u. grosser Garten. Schulen
 und Vereine mässige Preise. 1609 Fam. Lang.

Rigi-Scheidegg

Hotel und Kurhaus. 1648 m ü. M.

150 Betten. Idealer Höhenkurort, mild staubfrei. Reich-
 haltige Verpflegung. Ein Dorado für Erholungssuchende.
 Pension von Fr. 10.— an, je nach Zimmer. Für Schulen sehr
 zu empfehlen. Spezielle Schülerarrangements. 1794

Zug Hotel Hirschen 1630
 Für Schulen u. Vereine besonders geeignet.
 Sehr gut u. billig. Tel. 40. C. Huser-Etter.

Rigi und **Arth-Goldau** Hotel Steiner
 Roßberg direkt a. Bahn. S.B.B.
 und Arth-Rigibahn.

empfehl. sich Schulen und Vereinen für Mittagessen und
 Kaffee komplett. Mässige Preise. Metzgerei. Gartenwirt-
 schaft. Autogarage. — Telefon 53. 1718 C. Steiner.

Luzern Hotel Restaurant
LÖWENGARTEN

direkt beim Löwendenkmal und Gletschergarten. Saal für
 1000 Personen. Tel. 3.39. Den titl. Lehrerschaften zur Ver-
 pflegung von Schulen und Gesellschaften bestens empfohlen.
 Frühstück, Mittagessen, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk
 usw. zu reduzierten Preisen. 1767 J. Buchmann, Besitzer.

Schwarzenberg Hotel - Kurhaus
RÖSSLI
 850 m LUZERN
 Autopost ab Malters Telefon 7
 Das heimelige, komfortable, gut geführte Schweizerhaus,
 in schönster, aussichtsreicher Lage. - Garage. - Orchester.
 Prospekte durch Verkehrsbureau und Besitzer. 1805

Menzberg ob Willisau (1000 m ü. M.)
 Postauto ab Menznau 1724
 Luftkurort mit herrlicher Schulen und Vereinen bestens
 Rundstcht - Tel. 101.2 empfohlen. Garagen.
 A. Schmidlin-Dubach, Besitzer.

ENGELBERG Alpina

beim Bahnhof, am Wege von der Frutt, empfiehlt sich Ver-
 einen und Schulen. Mässige Pensionspreise. Prospekt durch
 1772 Ida Fischer.

HASLEBERG Berner Oberland
 1060 m ü. M.

Reuti Hotel u. Confiserie des Alpes
 mit 60 Betten, Pensionspreis von Fr. 8.—. Autopostverbin-
 dung Station Brünig-Hasleberg.
 Es empfiehlt sich: 1775 Hs. Ulrich. Bes.

Meiringen Gasthaus
 zum Steinbock

1708 1 Minute vom Bahnhof
 Neueingerichtetes Haus mit schönen Zimmern. Mittagessen
 zu bescheidenen Preisen. Schattiger Garten. Telefon 181.
 Es empfiehlt sich bestens: Familie Schilt.

Grindelwald

Hotel des Alpes, Alpigen

am Weg zur Kl. Scheidegg. 2 M. v. Bahnhof. 1611 m ü. M.
 Pension von Fr. 7.50 an. Touristenzimmer u. Massenquar-
 tier. Gute Küche • Bestens empfiehlt sich: Fr. Sossi, Bes.

KIENTAL, Hotel Bären Für Schulen u. Vereine
 Berner Oberland ermässigte Preise. Pen-
 sion von Fr. 9.50 an. Es
 empfiehlt sich höflich: 1781 J. Suter-Rätz.

Lenk i.S. Hotel
Hirschen

Gutempfohlenes Familienhaus in schönster Lage. Prospekte
 durch 1742 J. Zeller-Matti, Telefon No. 4.

Versammlungen

Zürich.

Lehrerturnverein. Sonn-
 tag, 13. Juli: Schwimm-
 kurs. **Lehrerinnen:** 9 bis
 10½ Uhr Badanstalt
 Belvoir. **Lehrer:** 10½
 bis 11½ Uhr Badanst.
 Quai-Park.

Affoltern a. A.

Lehrerturnverein des
Bezirks. Dienstag, den
 15. Juli, 5¼ Uhr: Spiel
 und Baden.

Dielsdorf.

Pädagogische Arbeits-
gemeinschaft. Der in der
 letzten Einladung an-
 gekündigte Besuch des
 Sozialmuseums im Juli
 muß auf die Zeit nach
 den Ernteferien ver-
 schoben werden. — Am
 14. Juli, 20 Uhr, Zu-
 sammenkunft in der
 „Sonne“, Dielsdorf, zur
 Gründung einer Volks-
 hochschulfiliale in Diels-
 dorf.

Uster.

Lehrerturnverein.
 Ferien!

Klettgau.

Bezirkskonferenz. Or-
 dentl. Frühjahrskonfe-
 renz: 17. Juli, vormitt.
 9.15 Uhr im Schulhaus
 Löhningen. Traktand.:
 Entwicklungsstufen der
 Pädagogik. Referat von
 Jakob Walch, Wilching-
 en. — Einführung ins
 Lesen nach analytischer
 Methode. Erster Votant
 Adolf Walter, Gunt-
 madingen.

Scha-Co
Vervielfältiger

billig zu verkaufen.
 Anfragen an:
 Postfach 200, St. Gallen.

*So Ihr Schulausflug nach Zürich geht, verfehlen Sie ja nicht
 das ideal gelegene Insel-Restaurant Bauschänzli zu besuchen
 FÜR SCHULEN SPEZIALPREISE 1670 A. TUNDURY*

Immer wieder eingehende Anerkennungs-schreiben sprechen deutlich für die Beliebtheit welcher sich die Kinderzeitschrift

Der Spatz

bei unserer Jugend erfreut.



Kostenlose Probehefte für ganze Schulklassen und Ferienkolonien erhalten Sie vom Verlag. Geben Sie uns Ihren Bedarf bekannt.

Art. Institut Orell Füssli Zürich.

IN GRAUBÜNDEN

empfehlen sich für kürzeren und längeren Aufenthalt die

ALKOHOLFREIEN HOTELS UND GASTHÄUSER

ANDEER

Gasthaus Sonne — Pension, Restaurant. — Gelegenheit zu Mineralbädern. Telefon 2

CHUR

Rhätisches Volkshaus beim Oberter Restaurant, Pension, Zimmer. Tel. 168

LANDQUART

Volkshaus Bahnhofnähe. Restaurant, Zimmer, Pension. Schöner Saal. Tel. 45

SAMADEN

Alkoholf. Restaurant Gemeindestube, 2 Minuten vom Bahnhof. Tel. 29

Mäßige Preise

AROSA

Orellihaus - Nähe Bahnhof. Sportplätze. Seen. Schöne Zimmer. Restaurant. Sorgfältig geführte Küche, auch vegetarisch. Prospekt. Telefon 403

DAVOS

Volkshaus Graubündnerhof Restaur. Pension. Zimmer. Tel. 630 Jugendherberge

ST. MORITZ

Hotel Bellaval beim Bahnh. Hotel. Pension Restaurant. — Prospekt. Tel. 2.45. — Jugendherberge

THUSIS

Volkshaus Hotel Rätia Nähe Bahnhof u. Post. Restaurant. Zimmer. Pension. Bäder. — Tel. 58. Jugendherberge
Keine Trinkgelder

Grimselstrasse

Oberhasli-Kraftwerkbauten

Neues Grimsel-Hospiz

1960 m ü. M. Große Restaurationsräume für Touristen und Vereine. Ia. Küche und Keller. Mäßige Preise. Spezial-Arrangements. Telefon Guttannen 22.

Neue Leitung: Dir. C. W. Tschan.

Hotel Handeck

Grimselstrasse 1500 m ü. M.

beim Handeckfall. 50 Betten. Schöne Restaurationsräume. Staubfreie Lage. Geeignet für Ferienaufenthalt. Massenquartier. Ia. Küche und Keller. Mäßige Preise. Telefon Guttannen 11.2. 1806

Neue Leitung: Dir. H. Mürner.

Wengen

Gutes Massenquartier am Wege nach Wengernalp

1/2 Stunde oberhalb Dorf Wengen. Günstig für Schulen und Vereine. Höflich empfiehlt sich:

1783

H. Schlunegger, Café Oberland.

Boltigen i. Simmental

Heimlicher, billiger u. ruhiger Ferienort. Wald- u. Alpen-spaziergänge. Zentrum für Gebirgstouren. Jaunpass. Hotel des Alpes Fr. 9.—, Hotel Bären Fr. 7.—, Hotel Simmental Fr. 7.—, Hotel Bergmann Fr. 6.—, Pension Sunneschyn Fr. 6.—, Prosp. u. nähere Auskünfte auch über möbl. Ferienwohnungen (mit Kochgelegenheit) durch Tel. 34. 1815

Verkehrs-Bureau Boltigen.

Lohnendste Tour:

1710

Berghotel Faulhorn

mit Filiale Restaurant Bellevue, Grindelwald.

Unterkunft und Verpflegung nach Vereinbarung. Gütigen Zuspruch verdankt Frau Wwe. Bohren, Grindelwald. Tel. 78

Kurhaus und Wildpark ROTHÖHE bei Oberburg-Burgdorf

Wunderbare Rundschau. Grosser Wildpark. Lohnender Ausflug für Familien, Schulen und Vereine. Gute Restauration. Pensionspreis von Fr. 6.50 an, 4 Mahlzeiten. Telefon Burgdorf 23. 1797

Netstal-Klöntalersee GASTHOF SCHWERT

Ausgangspunkt ins Klöntal, Löntschwerk. Gut geführte bürgerliche Küche. Für Schulreisen bestens geeignet, grosser und kleiner Saal. Schulen und Vereine Spezialpreise. Prosp. und Preise auf Verlangen. 1765 G. Tanner, Tel. 584.

Davos-Dorf

PENSION SEEHORN

in schönster Lage am See und nächster Waldesnähe. Sehr lohnender Ferienaufenthalt. Pensionspreis Fr. 8.50 bis 10.— bei guter Verpflegung. Keine Kranken. 1821 A. Meisser.

SCHUDERS

Pension Schweizertor

GRAUBÜNDEN, 1250 m ü. M. — Heimlicher Ferienaufenthalt. — Urchiges Dörfchen mit alten Sitten. Pension mit kräftiger Kost zu Fr. 7.— per Tag. Es empfiehlt sich höfl. Anna Thöny, Bes. 1809

Churwalden

anfang DORF

HOTEL LINDENHOF

empfehl. sich für Schulreisen, Ausflüge u. d. tit. Vereinen.

Beatenberg

HOTEL SILBERHORN
Christl. Erholungsheim

Heimlicher, ruhiger Ferienaufenthalt. Empfiehlt sich auch Passanten, Ausflüglern, Schulen u. Vereinen bestens. Garten und gedeckte Terrasse. Mässige Preise. S. Habegger und 1743 R. Maurer, vormals Christl. Erholungsheim Rosenau.

Eggishorn u. Riederalp

Bellebte Ausflugsplätze für Schulen. — Ermäßigte Preise. Angenehmer Ferienaufenthalt. Pension.

1705 Prospekte durch Familie EMIL CATHREIN.

Unterägeri

AM AGERISEE
800 m ü. M.

Kurhaus Waldheim

Aussichtreiche, geschützte Lage. Gemütliches Ferien- und Erholungsheim. Neue moderne Seebadanstalt — Pension Fr. 8.— bis 9.—. Prospekte: Verkehrs-bureau und Besitzer 4004 L. Henggeler.

Rapperswil „POST“

HOTEL PENSION

Gut bürgerliches Haus. Prachtvolle Gartenwirtschaft. Säle. Autogarage. Stallung. Telefon Nr. 43. Schulen u. Vereine Ermässigung. Mit höfl. Empfehlung: A. Kaelin-Stadler. 1788

Hotel Löwen • Glarus

Größere und kleinere Lokalitäten für Hochzeiten und Gesellschaften. Den tit. Passanten, Vereinen u. Schulen empfiehlt sich bestens Fr. Grob-Wild. - Auto-Garage, Benzin. Tel. 48.

Linthal HOTEL TÖDI

5/4 Stunden vom Bahnhof.

Angenehmer Ferienaufenthalt. Schönster Ausflugsplatz für Schulen. Grosse Lokalitäten. Mässige Preise. Höflich empfiehlt sich Peter Schiesser. Besitzer. Tel. 89 1729

Ausschreibung einer Stelle.

Die infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers auf den Beginn des Schuljahres 1930/31 frei werdende Stelle des **Rektors der Handelsschule in Basel** wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 9,400.— bis Fr. 12,800.—. Die Pensions- und Witwen- und Waisenkassenverhältnisse sind gesetzlich geregelt.

Erwünscht ist eine Persönlichkeit, die akademische Studien absolviert hat, mit der Organisation und dem Unterrichtsstoff einer Handelsschule vertraut ist und wenn möglich das Handelslehrerpatent besitzt.

Schriftliche Anmeldungen unter Beifügung eines Lebenslaufes sowie von Ausweisen über bisherige Tätigkeit sind bis spätestens 16. August 1930 an den Präsidenten der Inspektion der Handelsschule, Herrn Paul Buser, Direktor des Rheinschiffahrtsamtes Basel, Gundelingerstrasse 275, zu richten.

Basel, den 8. Juli 1930.
4011

Erziehungsdepartement.

Primarschule Höngg. Offene Lehrstelle.

Infolge Hinschiedes des bisherigen Inhabers ist eine Lehrstelle an der Primarschule Höngg (7. und 8. Kl.) auf 1. November 1930 wieder zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse bis 20. Juli a. c. an E. Meili, Präsident, einsenden.

Höngg, den 9. Juni 1930.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Rüti, Zch. Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle für die Klassen 1—4 an der Schule Fägswil auf Beginn des Wintersemesters neu zu besetzen. Gemeindezulage, einschließlich Wohnungsentschädigung, Fr. 2000.— bis Fr. 2500.—. Maximum mit Antritt des 11. Dienstjahres.

Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes und Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes sind bis zum 16. August 1930 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Rüegg-Pfenninger, einzusenden.

Rüti, 5. Juli 1930.
4009

Die Primarschulpflege.

Stellvertreter gesucht für 2 Monate.

Junge, christlich gesinnte Lehrer, die sich für die Erziehung Jugendlicher (14—19jährige Knaben) besonders interessieren und auch Lust und Fähigkeit besitzen, bei landwirtschaftlichen Arbeiten mitzuhelfen, wollen sich unter Beilage von Zeugnissen wenden an das **Knaben-Erziehungsheim Brüttsellen (Zch.)**. 4013

HÖHERE HANDELSCHULE LAUSANNE

Handelsmaturität — 5 Jahresklassen

SPEZIALKLASSEN FÜR TÖCHTER

Vierteljahreskurse mit wöchentlich 18 Stunden Französisch

Ferienkurse: 14. Juli — 22. August

Schulprogramme, Verzeichnisse v. Familienpensionen, etc. erteilt d. Dir. Ad. Weitzel

111

SOENNECKEN Schulfeder 111

In Form u. Elastizität der Kinderhand genau angepasst

Musterkarte Nr. 1094 kostenfrei

F. SOENNECKEN * BONN

Fabrikmarke Fabrikmarke

Alle Systeme
Schulwandtafeln

RAUCHPLATTE



25
jähriges

JUBILÄUM

der in unsern Schulen bestbewährten
• **RAUCHPLATTE** •

G. Senftleben, Jng. 29 Plattenstrasse 29
Musterzimmer Zürich 7 Telefon: H. 5380

Wander- u. Bergsport-



Ausrüstung

Badeartikel
Turner
Leichtathletik
Anerkannt
leistungsfähige
Bezugsquelle

Prompter Versand • Preisliste

Sporthaus Naturfreunde

ZÜRICH • BERN

Bäckerstr.-Engelstr. 64 Von Werdt-Passage

OLTEN

Alkoholfreies Restaurant
„HÜBELI“

Tel. 6.18. empfiehlt sich für Schulausflüge. 1796

Kultur und Höchstleistungen

Der Kulturzustand eines Volkes wird keineswegs allein durch das Maß seiner Höchstleistungen, sondern auch durch die in ihm geduldeten Tiefstände, durch die tiefstgeduldete wirtschaftliche und seelisch-sittliche Not Einzelner bestimmt.

H. Hanselmann.

(Aus: Einführung in die Heilpädagogik. Rotapfel-Verlag, Erlenbach-Zürich).

Zur Frage der Rechtschreibung

Eine Untersuchung auf der Unterstufe der Volksschule.

(Fortsetzung)

IV. Versuch II: Abschreiben.

Es handelte sich bei allen Arbeiten des II. Versuches darum, den nämlichen Stoff von der Wandtafel abzuschreiben. Während sich aber die erste Gruppe keiner Stützen und keiner Beeinflussung bedienen durfte, wurde bei Gruppe B der Stoff vor dem Abschreiben durch die Schüler laut gelesen und auf die Schreibweise der vereinbarten Wörter besonders aufmerksam gemacht. Es erfolgte ein zweites Lesen und erst nachher das Abschreiben, das nun freilich ohne weitere Beeinflussung vor sich gehen mußte. Bei Gruppe C mußten die Schüler die vereinbarten Wörter zunächst je dreimal abschreiben und allenfalls verbessern; am andern Tag wurde der ganze Stoff ohne weitere Hilfen abgeschrieben.

Die Fehlerzahl ist hier recht unbedeutend geblieben. Wir treffen in allen drei Gruppen einen steten Rückgang von der ersten zur dritten Klasse, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Tabelle 11.

Klasse	durchschnittliche Fehlerzahl auf einen Schüler		
	Gruppe A	B	C
1	2,8	2,4	2,8
2	1,3	1,3	1,6
3	0,7	0,8	0,7
1—3	1,6	1,5	1,7

Wir begegnen demnach auch hier der auffallenden Erscheinung, daß die Hinweise und das Üben des Stoffes die Leistungen nicht zu heben vermochten. Daß durch die Übung eher eine ungünstige Einwirkung erzielt wurde, geht aus der Vergleichung der wirklichen Fehlerzahlen bei den geübten Wörtern und den nach prozentualer Verteilung erwarteten Fehlerzahlen hervor.

Im Abschreibestoff waren 63 Wörter enthalten, davon wurden 20 (= 31,7%) besonders geübt. Die errechneten Fehler entsprechen 31,7% der Gesamtfehlerzahl.

Tabelle 12.

Klasse	wirkliche Fehler bei geübten Wörtern		errechnete Fehler bei geübten Wörtern	
	Gruppe B	C	B	C
1	101	47	115	52
2	66	101	67	96
3	55	69	41	48
1.—3. Kl.	222	217	223	196

Die Erstkläbler scheinen durch das Üben etwas gewonnen zu haben, was vielleicht aus dem Umstand zu erklären ist, daß diese Schüler beim Abschreiben oder beim Setzen mit dem Lesekasten nach jedem einzelnen Buchstaben absetzen und die Vorlage von neuem betrachten. Das würde mit der Ansicht Meumanns übereinstimmen, daß der Zwang zur Analyse zum besseren Ergebnis beitrage (Vorl. III, S. 580).

V. Versuch III: Niederschrift.

Bei diesem Versuch handelt es sich um die Wiedergabe einer Erzählung, die den Schülern durch zweimaliges Vorlesen übermittelt worden war. Bei Versuch A wurde eine vollständig freie Niederschrift verlangt, während bei B und C Hilfen gewährt wurden. Bei B sind die Hinweise ähnlicher Art wie bei Versuch II B, indem die vereinbarten Wörter wiederum an die Tafel geschrieben wurden. Die Niederschrift selbst geschah ohne Hilfe. Der Versuch C lehnt sich eng an Übungen an, wie sie sich in Sprachbüchern häufig finden. Der Text wird den Schülern wörtlich geboten, doch werden bei gewissen Wörtern einzelne Buchstaben ausgelassen, und die Schüler haben sinngemäß und orthographisch richtig zu ergänzen. Bei unserem Versuch kam nur die letztere Aufgabe in Betracht.

Wie zu erwarten war, zeigten sich in Versuch III die meisten Fehler. Auch hier ist wieder ein Fortschritt von Klasse zu Klasse festzustellen, doch ist der Unterschied nicht derart groß wie bei den Versuchen I und II.

Tabelle 13.

Klasse	durchschnittliche Fehlerzahl auf einen Schüler		
	Gruppe A	B	C
1	12,6	10,6	14,5
2	10,4	7,6	8,3
3	6,8	5,9	4,1
1.—3. Kl.	8,4	7,6	6,9

Bei diesem Versuch zeigt sich im Gesamtdurchschnitt, daß die letzte Gruppe, die nur das Ergänzen des Textes vorzunehmen hatte, besser abschnitt als die beiden andern. Doch ist der Unterschied nicht bedeutend. Er kommt nur zustande durch das günstige Ergebnis aus der dritten Klasse. Die beiden andern Klassen haben bei C weniger gut gearbeitet als bei B, die erste Klasse sogar ungünstiger als bei der ganz freien Niederschrift A. Es zeigt sich auch hier, daß die Hilfe nicht eindeutig in gutem Sinne wirkt.

Für die zweite und erste Klasse ist die Übung bei Gruppe B ziemlich erfolglos geblieben, dies und wie wenig wertvoll das Ergänzen einzelner Buchstaben auch für die dritte Klasse ist, zeigt uns die Gegenüberstellung der wirklichen und der errechneten Fehler. Der Text enthielt 66 Wörter, davon wurden 19 (= 28,8%) besonders geübt. Wir kommen so, wenn wir die errechneten Fehler zu 28,8% der Gesamtfehlerzahl festlegen, zu folgender Darstellung:

Tabelle 14.

Klasse	wirkliche Fehler bei geübten Wörtern		errechnete Fehler bei geübten Wörtern	
	Gruppe B	C	B	C
1	449	472	302	263
2	461	825	317	468
3	287	573	305	294
1.—3. Kl.	1197	1870	924	1025

Die errechneten Fehler geben uns also diejenigen Fehlerzahlen an, die wir erwarten könnten, wenn die Fehler im Verhältnis der Wörter gleichmäßig auf die geübten und ungeübten Wörter verteilt wären. Wo (wie in der dritten Klasse bei B) die wirklichen Fehler unter den errechneten liegen, da haben die geübten Wörter besser abgeschnitten, als nach der prozentualen Verteilung der Fehler zu erwarten gewesen wäre. Ein solcher Übungserfolg (freilich ein bescheidener) kommt in den Zahlen 287 und 305 zum Ausdruck. Daß dagegen in der Gruppe C in allen drei Klassen fast doppelt so viele Fehler auftraten, als man erwartet hätte, zeigt uns, wie wertlos die entsprechenden Übungen sind.

Versuch A und B haben das gemeinsam, daß die Erzählung frei niedergeschrieben werden mußte. Wenn die Gruppe B besser arbeitete als die Gruppe A, rührt dies nicht nur davon her, daß bei B die vereinbarten Wörter angeschrieben wurden (daß bei der Rechtschreibung die visuellen Eindrücke vorherrschend sind, haben frühere Versuche erwiesen) sondern daß durch die Versuchsanordnung auch eine sorgfältigere und gründlichere Aufnahme des Stoffes gesichert war. Die Schüler haben sich bei der Gruppe B viel mehr als bei A an den Wortlaut des dargebotenen Textes gehalten.

Es ist schon vorhin darauf hingewiesen worden, daß solche wie in Gruppe C verlangte Ergänzungen nicht das leisten können, was viele Lehrer und Verfasser von Sprachlehrmitteln von ihnen erwarten. Nicht nur die Rechtschreibung erfährt durch solche Übungen keine Förderung; sie sind auch deshalb abzulehnen, weil sie oft zu wenig sinnvoll sind und das Kind durch sie zur Gedankenlosigkeit verführt wird. Wenn ein Schüler das „o- W-“ ergänzt zu „obere Windenfenster“ statt „offene“, so hat er das nicht geleistet, was die Vorlage von ihm verlangte, und wenn ein anderer ergänzt („Je- machte auch...“) „Jedes machte auch Elsa wieder ein fröhliches Gesicht“ statt „Jetzt machte...“, so ist die Vorlage daran schuld, daß der Schüler gedankenloses Zeug schrieb. Wenn doch die Ergänzung für die Rechtschreibung nicht als Stütze (wohl aber als Falle) in Betracht kommen kann, wenn sie auch sonst (wie Versuch C dargetan hat) nicht imstande ist, den Schüler wesentlich zu fördern, dann wollen wir doch lieber ein paar Fehler mehr in Kauf nehmen und dem Schüler die freie Niederschrift ermöglichen, bei der er seinen Kräften, seinem Wortschatz und Gestaltungsvermögen entsprechend darstellen kann.

Inhalt und Rechtschreibung.

Hierüber können wir eine genaue zahlenmäßige Feststellung nicht machen, da die Untersuchung sich nicht auf diese Frage erstreckte. Dagegen kann als allgemeiner Eindruck gesagt werden, daß die Arbeiten, die inhaltlich zu den besten gehören, auch wenige Rechtschreibfehler aufweisen und daß im allgemeinen die Arbeiten, die voller Fehler sind, auch inhaltlich sehr

zu wünschen übrig lassen. Gelegentliche Ausnahmen (inhaltlich gute Darstellungen mit vielen Rechtschreibfehlern) vermögen nicht den allgemeinen Eindruck abzuschwächen. Arbeiten in denen der Inhalt dürftig ist, die aber wenige oder gar keine Fehler enthalten, sind äußerst selten und gehen in der Darstellung nicht über die Verwendung der gebräuchlichen Wörter hinaus. Wenn wir daran denken, daß die Rechtschreibung nur eine Seite der sprachlichen Betätigung überhaupt ist, werden wir den engen Zusammenhang zwischen inhaltlich und orthographisch guten Arbeiten ohne weiteres verstehen. Zudem spielt bei der inhaltlichen Darstellung sowohl wie bei der Rechtschreibung die Fähigkeit der Aufmerksamkeit in Auffassung und Wiedergabe eine große Rolle. Ein „schlechter“ Schüler wird daher auch in den meisten Fällen ein schlechter Rechtschreiber sein.

Um feststellen zu können, ob die Schüler nach zweimaligem Anhören der kurzen Geschichte überhaupt imstande waren, sie in den Grundzügen schriftlich darzustellen, wurde nach Abschluß des Hauptversuches nachstehende Sonderuntersuchung durchgeführt.

Untersuchung betr. Inhalt der Niederschrift.

Je 100 Arbeiten aus den Gruppen II A 2. Klasse, III A 3. Klasse, III B 2. Klasse, III B 3. Klasse wurden ausgewählt. Die kleine Schilderung, welcher man den Titel: „Das vermeintliche Gespenst“ geben könnte, besteht aus 10 Sätzen, deren Inhalt mit folgenden Stichwörtern skizziert ist:

Windentreppe, Gerumpel, Gespenst, Wirkung, Fluchtversuch, Hemmung, Hilferuf, Katzen, Erklärung, frohes Ende. Diesen Hauptgedanken entsprechend wurden in der Untersuchungstabelle 10 Kolonnen angelegt und das Vorkommen des Satzes oder eines Bruchstückes desselben mit einem Strich markiert. Abweichungen und Änderungen des Urtextes wurden notiert, ebenso evtl. Umstellungen.

Die Durchsicht der 400 Schülerarbeiten und die Einordnung in die Tabellen war interessant und gewährte manchen Einblick in den Vorstellungskreis und die Psyche des Kindes.

Die Einleitung wurde beinahe von allen Kindern wiedergegeben. Ihre gespannte Aufmerksamkeit hatte diesen Satz dem Gedächtnis eingepreßt. Kleine Variationen zeigten sich freilich hier schon. Sie saßen nicht nur auf der Windentreppe, sondern auch auf dem Windenboden oder in der Windenkammer, wohl in Anlehnung an eigene häusliche Verhältnisse. Eines weiß, daß die Kinder dort spielten. Auf einmal hörten sie auf dem Dach ein Gerumpel, (ein Gepolter, Lärm und Krach). Eines sah gar das Gepolter, das andere hörte bereits das Gespenst. Häufig ersetzten die Schüler diese abstrakten Substantive durch die entsprechenden Verben. Sie hörten poltern, poppern, krachen, lärmen. Ein Gespenst, ein Gespenst, rief (schrie, meinte) Hans. Während 95% der Kinder das Gerumpel noch wahrgenommen hatten, wußten nur noch 85% vom Gespenst zu berichten. Ihr Interesse und ihre Anteilnahme begann zu erlahmen, bei manchen fehlte das Verständnis für Wirkung und Hemmung. Der Mädchenname Elsa wurde öfters durch einen andern, wahrscheinlich bekannteren ersetzt. Trudi, Erna, Olga tauchten dafür auf. Elsa bekam vor Schreck einmal ein blaues Gesicht. Sie wollte nicht nur forteilen, sie eilte wirklich fort, sie sprang zur Mutter. Von einer Hemmung berichteten viele Schüler nichts. Glücklicherweise das Kind, das noch nicht erfahren hat, wie die Angst wirkt! Ein Schüler weiß besser, was Elsa am Fortspringen hinderte. Er schreibt: Sie kam nicht vorwärts, weil Hans sie zurückgehalten. Etwa die Hälfte aller Schreiber rief die Mutter zu Hilfe. Viele davon riefen die Mutter gleich anfangs herbei, als sie auf dem Dach das Gespenst vermuteten. Die meisten Umstellungen rühren daher. Endlich schossen zwei Katzen durch das offene Windenfenster herein und damit stieg auch das Interesse.

82% hatten diese plötzliche Erscheinung beibehalten. Die Erklärung des Gespenstes und des Gerumpels fehlte dann wieder öfter oder wurde mit einem: So, aha usw. abgetan. Andere wurden im Gegensatz zu diesen lakonischen Erklärungen, gegen den Schluß hin weitschweifig, besonders dann, wenn der mittlere Teil etwas mager ausgefallen war. So hieß es: Hans sagte: Ich habe gemeint, es sei ein Gespenst und jetzt sind es nur die Katzen. Hans und Elsa beruhigten sich hierauf wieder, sie wurden lustig, fröhlich, munter, mochten wieder lachen und springen.

Nach dieser Prüfung wurden die Arbeiten taxiert, mit gut, wenn vollständig oder zu $\frac{9}{10}$ wiedergegeben; mit mittel bei $\frac{2}{5}$ — $\frac{4}{5}$ des Inhaltes, die übrigen mit schlecht.

Als Gesamtergebnis von 419 Arbeiten sind folgende Prozente errechnet worden: gut 36%, mittel 52%, schlecht 12%.

Fanny Biber.

VI. Untersuchungen über die häuslichen Verhältnisse und über das Verhalten der Schüler in der Schule.

Bei dem Verarbeiten des großen Materials von Schülerarbeiten tauchte unwillkürlich die Frage auf: Wie stark wird die Leistungsfähigkeit der Schüler durch die häuslichen Verhältnisse beeinflusst?

Um, soweit es im Rahmen unseres Versuchs liegt, über diese Frage Aufschluß zu erhalten, wurden aus den Schülerarbeiten der Versuche III A und III B (freie Niederschrift einer Geschichte), die besten und die schlechtesten Arbeiten ausgezogen. Die Lehrer der betreffenden Schüler wurden um Auskunft über folgende Fragen gebeten:

1. Beruf des Vaters.
2. Ist die Mutter erwerbstätig?
3. Sind die häuslichen Verhältnisse geordnet?
4. Ist das Kind kräftig, zart, nervös, unterernährt, kurzsichtig, schwerhörig?
5. Ist das Kind aufmerksam oder zerstreut?

Im ganzen liefen Antworten über 32 gute und 29 schwache Schüler ein.

Beginnen wir gleich mit der letzten Frage, über das Verhalten des Kindes im Unterricht. Von den 32 Schülern, die gute Arbeiten lieferten, wurden 27 als aufmerksam und sehr aufmerksam bezeichnet und nur 5 wurden als zerstreut, oft zerstreut, bald so — bald so, taxiert. Von den 29 schwachen Schülern sollen nur 5 aufmerksam oder ziemlich aufmerksam sein, während 18 als zerstreut oder sehr zerstreut aufgeführt werden, 5 als zeitweise zerstreut; 1 Schüler hat Mühe, sich zu konzentrieren.

Wie wir wissen, hängt der Grad der Aufmerksamkeit stark vom körperlichen Zustand ab. Wie verhält es sich damit bei diesen Schülern? Von den 32 guten Schülern wurden 24 als gesund, kräftig, normal aufgeführt und nur 8 als nicht kräftig. Unter den 29 schwachen Schülern be-

fanden sich nur 12 kräftige, von diesen zwölfen waren aber 2 nervös, 1 schwerhörig und 2 schwach begabt. Die übrigen 17 Schüler waren zum größten Teil zart (7), schwächlich (2), kränklich (2), unentwickelt (1). 6 Schüler wurden außerdem als nervös bezeichnet, 2 als unterernährt, 1 blutarm, 3 schwerhörig und 3 als kurzsichtig. Fügen wir noch hinzu, daß sich in dieser Gruppe noch 5 geistig sehr schwache Schüler befanden, so begreifen wir die schwachen Arbeiten. Auch unter den guten Schülern befanden sich 8 nervöse Kinder. Bezeichnend ist übrigens, daß das Prädikat „nervös“ fast ausschließlich auf Stadtschüler fiel.

Auch die Antworten über die häuslichen Verhältnisse fielen trotz der kleinen Schülerzahl, die berücksichtigt wurde, recht einleuchtend aus. So lebten von den guten Schülern 27 in geordneten Verhältnissen, und nur in 5 Fällen in zweifelhaften. Von den schwachen Schülern aber hatten nur 14 das Glück, in einem geordneten Heim aufzuwachsen. Von den übrigen 15 wurde u. a. mitgeteilt: ganz traurige Zustände; Eltern geschieden; Knabe viel allein; Mutter unfähig, die Kinder zu erziehen; kein guter Geist im Haus; viel Streit in der Familie usw.

Auch die Frage über die Erwerbstätigkeit der Mutter fällt zugunsten der guten Schüler aus. 23 Mütter dieser Kinder widmeten sich ganz dem Haushalt und 7 waren erwerbstätig, 4 derselben halfen ihrem Manne im Beruf. Bei den Müttern der schwachen Schüler ist das Verhältnis umgekehrt. Nur 10 dieser Frauen sind Hausfrauen, während 18 dem Verdienst nachgehen, z. B. als Glätterin, Tagelöhnerin, Zeitungsverträgerin, Putzfrau usw.

Am wenigsten auffällig ist der Unterschied in der 1. Kategorie: Beruf des Vaters. Immerhin sei darauf hingewiesen, daß die Väter der guten Schüler außer einer Anzahl Handwerker hauptsächlich folgende Berufe betrieben: Buchhalter, Bankangestellter, Ingenieur, Lehrer, Architekt usw. Auch bei den Vätern der schwachen Schüler stoßen wir auf den Beruf eines Kaufmanns, eines Elektromonteurs und auf ziemlich viele Handwerker. Daneben finden wir aber Tagelöhner, Fabrikarbeiter, Handlanger, Maurer und Hilfsarbeiter.

Die genannten Beispiele zeigen uns deutlich, unter welch schlechten Lebensbedingungen ein großer Teil der schwachen Schüler aufwächst. Hier sind die häuslichen Verhältnisse ungeordnet, dort ist der Verdienst des Vaters knapp, viele sind körperlich nicht kräftig, andere sind geistig schwach veranlagt. Und sehr oft wirken mehrere dieser Faktoren zusammen. Folgender kleiner Auszug aus den Fragebogen soll einige Beispiele von den vielen ungünstigen Verhältnissen zeigen, die so hemmend auf die Arbeitskräfte der Schüler einwirken. (S. Tabelle 15.)

Trotzdem wir diese letzten Untersuchungen des kleinen Materials wegen nicht als eigentlichen Versuch werten wollen, glauben wir doch, daraus ableiten zu dürfen, daß die häuslichen Verhältnisse den Schüler wie in seiner Lernfähigkeit im allgemeinen, so auch in bezug auf die Leistungen in der Rechtschreibung im besondern, stark beein-

Tabelle 15.

Name des Schülers	Beruf des Vaters	Ist die Mutter erwerbstätig?	Sind die häuslichen Verhältnisse geordnet?	Körperlicher Zustand des Kindes	Ist das Kind aufmerksam oder zerstreut?
Anna F.	Tagelöhner	nein	ungeordnet, Mutter schwerhörig, unfähig die 7 Kinder zu erziehen	schwächlich	zerstreut, flatterhaft, lügnerisch, dreimal zurückversetzt
Eduard E.	Schlosser	ja, Putzfrau	viel Streit in der Familie	kräftig	sehr ungleich, oft unaufmerksam
Hedwig G.	Handlanger	ja, Zeitungsverträgerin	nein	kränklich, unterernährt Doppelrepetentin	zerstreut
Emil H.	Schneider	ja, besorgt den eigenen Laden	ganz traurige Zustände	zart, unterernährt, kränklich, nervös, aufbrausend, körp. und geistig total verwahrlost	zerstreut
Elsa J.	Commis	ja	läßt zu wünschen übrig	nervös, unartig, geistig sehr schwach	furchtbar zerstreut, mußte versorgt werden
Frieda B.	Chauffeur	Glätterin	Mutter überarbeitet, sehr nervös, oft bettlägerig	zart, aufgeschossen, nervös	zerstreut und faul

flussen. Auf den Zusammenhang zwischen sozialer Umwelt und Leistungsfähigkeit macht auch Kießling („Die Bedingungen der Fehlsamkeit“, S. 26) aufmerksam.

Aline Rauch.

VII. Versuch IV.

Wie schon vorher angedeutet, messen wir dem Versuch IV keine große Bedeutung bei. Er sollte nur mit-helfen, die Ergebnisse der drei Hauptversuche zu ver-deutlichen. Die andern Versuche haben dargetan, daß die Schüler der Elementarschule noch nicht über eine eigentliche Sicherheit in der Rechtschreibung verfügen. Wir müssen uns daher nicht wundern, wenn beim Ver-bessern des fehlerhaften Textes recht viele Fehler gemacht wurden. Die Unsicherheit unserer Schüler ist noch derart groß, daß die Kinder durch falsche Wort-bilder sehr stark abgelenkt oder zur falschen Schreib-weise verleitet werden. Wir wollten prüfen, ob Schüler der Elementarschule imstande seien, den stark mit Fehlern durchsetzten Text zu verbessern. Der Aufgabe kommt insofern eine pädagogische Bedeutung zu, als schon von mehreren Methodikern allen Ernstes die Forderung erhoben wurde, dem Schüler absichtlich falsche Vorlagen zu bieten, um ihn anzuregen, die Fehler aufzudecken und die Arbeit besser zu machen. Weimer berichtet in „Fehlerbehandlung und Fehler-bewertung“ (S. 20) daß „sich dieses Verfahren bis tief in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts erhalten“ habe. Die Prüfung der Frage, ob die Verbesserung eines fehler-haften Textes durch die Schüler eine methodisch richtige Maßnahme sei, hat heute von neuem Berech-tigung erlangt. Die Forderung, die Schüler zu gemein-samer Arbeit anzuregen, das Bestreben, möglichst viel von der früheren Lehrarbeit auf die Schüler zu über-tragen, hat im Sprachunterricht, in der Durchsicht schriftlicher Arbeiten, namentlich auch von Recht-schreibeübungen, dazu geführt, daß die Kinder angehalten werden, die schriftlichen Arbeiten gegenseitig zu verbessern. Es ist ja tatsächlich so, daß wir die Fehler der andern besser sehen als unsere eigenen. So werden auch die Schüler imstande sein, einander in den Heften Fehler aufzudecken. Vorausgesetzt eben, daß die Kinder so weit entwickelt sind, daß sie über die nötige Sicherheit und Stoffbeherrschung verfügen.

Der Versuch IV hat uns gezeigt, daß die Schüler der Elementarschule, auch die der dritten Klasse, nur in wenigen Fällen derart reif sind, daß man ihnen die Aufgabe der selbständigen Verbesserung eines fehler-haften Textes zumuten dürfte. Von den über 1000 Schülern die sich am Versuch beteiligten, waren nur ganz wenige in der Lage, den vorliegenden Text richtig zu verbessern. Meist bemerken wir, daß durch falsche Vorlagen die Schüler derart unsicher gemacht wurden, daß sie sich nicht mehr zu helfen wußten. Große Will-kür und mangelnde Folgerichtigkeit zeichnen die Arbeiten des IV. Versuches aus.

Von den vielen Fehlern, die sich aus dem Versuch ergaben, gehört wieder ein wesentlicher Teil der Groß-Kleinschreibung und der Dehnung und Schärfung an.

Tabelle 16.

Klasse	Schüler-zahl	Groß-Klein-Fehler	Dehnungs- und Schärfungs-Fehler	andere Fehler	Gesamt-Fehler-zahl	auf 1 Schüler
2	501	1739	5240	2500	9279	18,5
3	602	1035	3744	1705	6484	10,8

Die hohe durchschnittliche Fehlerzahl in beiden Klassen (die erste Klasse blieb beim Versuch absicht-lich unberücksichtigt) zeigt, wie ungünstig das Er-gebnis dieses Versuches ausgefallen ist. Man vergleiche mit diesen durchschnittlichen Fehlerzahlen diejenigen aus den andern Versuchen, wie sie in den Tabellen 1 und 2 enthalten sind. Wir glauben feststellen zu kön-nen, daß der Ausgang des Versuches IV deutlich zeigt, daß falsche Vorlagen ein ungeeignetes Mittel sind, die Schüler zu richtigen Leistungen anzuregen. Auch dürfen wir dem Versuch entnehmen, daß es unsere Pflicht als Lehrer ist, dafür zu sorgen, daß fehlerhaft geschriebene Wörter nie an der Tafel stehen bleiben. Dieser Wink wird übrigens auch Gültigkeit haben für alle andern falschen Vorlagen. Wir erziehen die Schüler durch Darbietung des Richtigen viel eher zu guten Leistungen als dadurch, daß wir Interesse, Aufmerk-samkeit, Gedächtnis, Ehrgeiz und andere Kräfte zum Kampf gegen das Falsche aufbieten. Ab und zu mag eine unrichtige Zeichnung, ein falsches Wortbild, eine vom Lehrer absichtlich falsch gebotene Rechnung die Schüler zur Besinnung aufmuntern, träge Geister etwas wecken; aber solche Fehldarbietungen dürfen nur in verschwindend kleiner Zahl auftreten. Auch das Gute, Anregende stumpft mit der Zeit ab.

(Fortsetzung folgt)

Die Revision der Statuten der Krankenkasse des Schweiz. Lehrervereins

An der Delegiertenversammlung des S. L.-V. vom 21./22. Juni wurden die Statuten der Krankenkasse gemäß den Anträgen der Krankenkassenkommission einer Teilrevision unterzogen. Die Pflegeversicherung soll dadurch den Wünschen und Bedürfnissen der Mit-glieder noch besser angepaßt werden. Es mag deshalb im Interesse der Sache liegen, wenn über den Umfang dieser Revision wie auch den Betrieb der Krankenkasse nähere Angaben veröffentlicht werden. Zur Orien-tierung mögen folgende Daten dienen: Gründung der Krankenkasse am 22. September 1918; Eröffnung am 1. Januar 1919; Statutenrevision vom 30. September 1922; Erhöhung der Mitgliederbeiträge auf 1. Januar 1925. Nach wie vor betreibt die Krankenkasse die Ver-sicherung für Krankenpflege (Kl. I) und für Kranken-geld von Fr. 2.— und Fr. 4.— (Kl. II und III). Die Krankengeldversicherung mischt sich nicht in das Privatverhältnis zwischen Arzt und Patient. Der Arzt ist in der Rechnungsstellung durch die Kasse in keiner Weise gebunden. Der Versicherungsbetrieb ist sehr einfach. Es besteht keine Einkommensgrenze; der Lehrerpatient fühlt sich in seinem Verhältnis zum Arzt freier. Die Geldversicherung zahlt aber das Taggeld nur bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit und ohne Rücksicht auf die Größe der Arzt-, Spital- und Arznei-kosten. Anders die Pflegeversicherung; sie tritt zwischen Patient und Arzt. Dieser ist an Tarife der Kantone ge-bunden; die Kasse zahlt demgemäß die Kranken-rechnung. Der Arzt will aber eine Tarifbindung nur bis zu einer beschränkten Einkommensgrenze des Ver-sicherten gelten lassen. Dieser soll auch in der allgemei-nen Abteilung der Spitäler für die Ausbildung der Ärzte zur Demonstration zur Verfügung stehen. Es ist zu verstehen, daß dem Lehrerpatient diese Versicherung nicht in allen Fällen sympathisch ist. Seine eigenartige Stellung in Beruf und Gesellschaft läßt als wünschbar

erscheinen, daß für ihn eine billige aber doch wirksame Versicherung geschaffen werde, die ein gewisses Privatverhältnis zwischen ihm und Arzt bestehen läßt. Keine leichte Sache! Dank des Entgegenkommens der Ärzte konnte mit der Statutenrevision 1922 die Einkommensgrenze (5000 Fr.) fallen gelassen werden. Die Pflegeversicherung war damit allen Lehrern offen. Die Vergleichung der Mitgliederzahlen der Jahre 1919 und 1929 ergibt denn auch eine Steigerung von 58,4% auf 72,5%, also um rund 14% in der Pflegeabteilung und ein Sinken von 41,6% auf 27,5% in der Geldabteilung. (1919: Von 1009 Mitgliedern 589 Pflegeversicherte und 420 Geldversicherte. 1929: Von 1781 Mitgliedern 1292 Pflegeversicherte und 489 Geldversicherte.) Leider konnte die Frage der Leistungen noch nicht zur vollen Zufriedenheit aller Mitglieder gelöst werden, weil die beschränkten Mittel ein „Mehr“ nicht erlaubten. Die Vergleichung der Einzahlungen und Auszahlungen ergibt folgendes Bild:

Jahre	Krankenpflege		Krankengeld	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
1919—1923	77 293.25 Fr.	96 579.85 Fr.	82 037.75 Fr.	75 975.— Fr.
1924—1928	169 050.95 „	176 569.55 „	107 264.95 „	89 081.— „
Total 10 Jahre: Rückschlag	26 805.20 Fr.		Vorschlag	24 246.70 Fr.
1919—1929	286 911.05 Fr.	313 033.55 Fr.	210 273.20 Fr.	182 766.— Fr.
Total 11 Jahre: Rückschlag	26 122.50 Fr.		Vorschlag	27 507.20 Fr.
Gesamteinzahlungen			497 184.25 Fr.	
Gesamtauszahlungen (inkl. Hilfsfonds)			501 586.10 Fr.	

Das Ergebnis der bisherigen 11 Betriebsjahre zeigt demnach, daß mit dem Vorschlag der Krankengeldabteilung gerade das Defizit der Pflegeversicherten gedeckt werden konnte; übrigens eine allgemeine Erscheinung der meisten Krankenkassen. Die verschiedenartigen Leistungen unserer Kasse müssen deshalb auch weiterhin vorsichtig umschrieben werden. Andererseits aber zeigte die Erfahrung, daß besonders Art. 28 Abs. 6 (5 Fr. Taggeld für höchstens 5 Wochen als Ersatz der Kosten für Arzt, Arznei und Operation usw. in allgemeinen Abteilungen) den Wünschen und Bedürfnissen unserer Mitglieder besonders in Operationsfällen nicht genügte. Ein Beispiel: Für eine Blinddarmsoperation, die 10 Tage Aufenthalt in einem Privatspital erforderte, konnten nur 10 × 5 Fr. = 50 Fr. ausbezahlt werden, während die Operation allein ca. 100 Fr. kostete. Wegen der Einkommensgrenze können unsere Mitglieder in einzelnen Kantonen sich nicht in allgemeinen Abteilungen behandeln lassen; sie müssen den Privatspital, Bezirksspital u. dgl. aufsuchen. Vorstand und Kommission bemühten sich, einen Ausweg aus dieser Situation zu finden. Man beschäftigte sich auch mit dem Plan, eine besondere Operationsklasse zu schaffen, deren Mitglieder im Operationsfalle hätten den Privatspital aufsuchen können. Für diese Mehrleistung hätten sie freilich eine besondere Prämie zahlen müssen, wie wenn sie sich in 2 Klassen hätten versichern lassen. Die billige Pflegeversicherung hätte weiter bestehen können. Besprechungen mit Vertretern der Ärzte sowie mit Berner Kollegen ergaben indessen eine andere Möglichkeit. Die Kasse soll durch eine bescheidene Erhöhung der Semesterbeiträge in den Stand gesetzt werden, daß sie die Kosten für Operationen z. B. in bernischen Bezirksspitalern nach kantonalem Tarif übernehmen kann, unbekümmert um das Privatverhältnis zwischen Arzt und Patient. Allfällige, den Tarif übersteigende Kosten hätte der Patient zu bezahlen, der den Spezialisten zugezogen hat. Damit wäre

eine gewisse Sicherheit der Kasse gegen Überforderungen gegeben. Als weitere Leistungen der Kasse wurden gewünscht: Bezahlung des Operationsmaterials bis zu einem angemessenen Betrag, z. B. 25 Fr. sowie eines Taggeldes für die Verpflegung; ferner eine längere Dauer der Kassenleistung. Um einen möglichst zuverlässigen Maßstab zu finden, wurde das Rechnungsmaterial der Pflegeabteilung aus den Jahren 1926 bis und mit 1929 verarbeitet und die finanziellen Folgen dieser vermehrten Kassenleistungen berechnet. Es ergab sich daraus bei 35 Tagen Leistung und 4 Fr. Taggeld eine Mehrbelastung von 3—4 Fr. für das Mitglied; bei 3 Fr. Taggeld eine solche von 2—3 Fr. und bei 2 Fr. Taggeld eine solche von 1½ Fr. Um eine allseitig möglichst klare Situation zu schaffen, wurde auch für die Leistungsdauer eine neue Lösung gesucht. In Zukunft soll nun die Kasse in allen Fällen mit Ausnahme von Unterbringung in privaten Kuranstalten ihre Leistung für 360 Tage voll und für weitere 360 Tage zur Hälfte gewähren; dafür wurde das Taggeld bei operativer Behandlung auf 2 Fr., in allen andern Fällen auf 4 Fr. angesetzt. Um nun für diese vermehrten Kassenleistungen genügende Deckung zu schaffen, mußten die Semesterbeiträge der Pflegeversicherten um 2 Fr. erhöht werden, also z. B. Kl. I A statt 15 Fr. ab 1. Januar 1931 17 Fr. und Kl. I B statt 17 Fr. 19 Fr. Für die Kinderversicherung sollen die Beiträge von 12 Fr. per Semester nicht erhöht werden, obwohl unsere Kasse im Gegensatz zu andern Krankenkassen keine Einschränkung der Kassenleistungen bei Kindererkrankungen kennt. Die Leistungen sind denn auch meistens größer als die Einzahlungen. Die Ergebnisse der 10 Jahre 1919—1929 zeigen folgende Zahlen:

Einzahlungen für die Kinder: Durchschnitt 15,6% aller Einzahlungen der Pflegeabteilung;

Auszahlungen für die Kinder: Durchschnitt 20,8%, also 5,2% mehr.

Die Zahl der Kinderversicherten ist absolut gestiegen von 147 auf 236; interessanterweise aber in Prozenten der Pflegeklasse von 27% auf 20% gesunken.

Der Vollständigkeit halber noch einige Worte über die Frauenversicherung. Alle Krankenkassen zeigen die gleiche Erscheinung: Die Frauenversicherung stellt an die Kassen teilweise recht erhebliche Mehranforderungen als die Männerversicherung. Der tabellarische Bericht über die ersten zehn Jahre unserer Krankenkasse ergibt folgende Durchschnittszahlen in Prozenten (Ein- und Auszahlungen jeder Klasse für sich als je 100% gerechnet):

Kl. I. Krankenpflege:

Männer = 45,3% Einz. — 32,7% Ausz. = 12,6% weniger
Frauen = 38,4% „ — 46,5% „ = 8,1% mehr.

Kl. II. Krankengeld von 2 Fr.

Männer = 47,5% Einz. — 33,3% Ausz. = 14,2% weniger
Frauen = 52,5% „ — 66,7% „ = 14,2% mehr.

Kl. III. Krankengeld von 4 Fr.

Männer = 56,6% Einz. — 44,4% Ausz. = 12,2% weniger
Frauen = 43,4% „ — 55,6% „ = 12,2% mehr.

Sind nun die weiblichen Versicherten dafür verantwortlich zu machen, daß ihr Gesundheitszustand verhältnismäßig mehr ärztliche Hilfe bedarf, als es beim männlichen Versicherten der Fall ist? Nein! Wenn sich diese Erscheinung bei allen Krankenkassen der Schweiz zeigt, so ist wohl zu sagen, daß das ein gewaltiges Problem der gesamten Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt

ist, das nicht etwa mit erhöhten Prämienbeiträgen gelöst werden kann. Das Übel sollte an der Wurzel studiert und gefaßt werden. Für unsere Krankenkasse konnte nur begleitend sein: Billige Rücksichtnahme auf unsere Mitmenschen, unsere Mitversicherten; darum keine besondere Beitragserhöhung für die weiblichen Mitglieder.

Was bringen nun die vorgesehenen Neuerungen?

1. Dem Personal des Sekretariates die Versicherungsmöglichkeit bei unserer Krankenkasse während der Anstellungsdauer und bei Pensionierung (§ 4).

2. Pensionierte Lehrer und Lehrerinnen können bei der Kasse verbleiben (§ 4).

3. Erhöhung der Semesterbeiträge um 2 Fr. für Männer und Frauen der Pflegeabteilung (§ 18).

4. Erleichterung des Übertritts in eine andere Klasse (§ 18, Abs. 5).

5. Verkürzung der Wartefrist nach Erschöpfung der Genußberechtigung von 10 Jahren auf 5 Jahre (§ 25).

6. Erhebliche Mehrleistungen der Kasse an die Mitglieder der Pflegeklasse (Kinder, Frauen und Männer) (§ 28) und zwar:

- a) obligatorisch Arzt- und Arzneikosten bei Behandlung durch Hausarzt oder in allgemeiner Abteilung, wie bis anhin, aber statt maximal 180 Fr. nun bis 1080 Fr. Pflegegeld dazu; das heißt also das Taggeld von 2 Fr. nicht nur für 90 Tage, sondern für 360 Tage voll und 360 Tage zur Hälfte;
- b) ferner bei Behandlung in einem Privatspital oder Privatzimmer eines öffentlichen Spitals Taggeld von insgesamt höchstens 4 Fr. nicht nur während fünf Wochen oder drei oder vier Monaten, sondern innerhalb der ganzen Genußberechtigung, also statt maximal 175 Fr. oder 600 Fr. jetzt bis zu 2160 Fr.;
- c) Bezahlung der Operationskosten nach kantonalem Tarif (neu; bis ca. 200 Fr.);
- d) Bezahlung des Operationsmaterials bis zu 25 Fr. (neu);
- e) bei Unterbringung in privaten Lungensanatorien ein Taggeld von 4 Fr. für 360 Tage und 360 Tage zu 2 Fr. (also statt 120×5 Fr. = 600 Fr., neu bis zu 360×4 Fr. + 360×2 Fr. = 2160 Fr.);
- f) bei Unterbringung in privaten Kur- und Heilanstalten einen Beitrag von 4 Fr. pro Tag auf die Dauer von 3 Monaten, also statt 175 Fr. bis zu 360 Fr.;
- g) an die Kosten von physikalisch-therapeutischen Prozeduren einen Beitrag bis 100 Fr. statt 30 Fr.;
- h) statutarische Möglichkeit, bei besondern Behandlungsarten auch freie Beiträge auszurichten (neu);
- i) für Wöchnerinnen die für Krankheitsfälle oben vorgesehenen Leistungen.

7. Die neuen Bestimmungen gelten vorläufig nur für drei Jahre; je nach den Erfahrungen können sie nach dieser Frist definitiv festgesetzt oder wieder geändert werden, zum Beispiel entweder im Sinne der Reduktion der Beiträge oder besser im Sinne der Erhöhung der Leistungen, insbesondere des Taggeldes.

Durch diese Mehrleistungen erhält die Pflegeversicherung einen ganz andern Charakter, eine neue eigenartige Grundlage. Sie wird zu einem Mitteltypus zwischen reiner Pflege- und reiner Geldversicherung. Sie enthält die Vorteile der Pflegeversicherung (Bezahlung der Arzt- und Arzneikosten). Sie ermöglicht aber auch die Einhaltung des so sehr gewünschten Privatverhältnisses zwischen Patient und dem Arzt

seines Vertrauens, bzw. Privatspital. Bis anhin war das der besondere Vorteil der Krankengeldversicherung. Diese zahlt aber nur ein Taggeld von 2 oder 4 Fr. bei ganzer Arbeitsunfähigkeit. Operationskosten, Heilungskosten usw. bei verminderter oder nicht gestörter Arbeitsfähigkeit fallen zu Lasten des Krankengeldversicherten. Unsere neue Pflegeversicherung will nun aber beide Aufgaben der Krankenversicherung übernehmen; natürlich nur im Rahmen der kantonalen Tarife, aber dafür auf die ganze im Bundesgesetz vorgesehene Leistungsdauer.

An unsere gesamte, große, schweizerische Lehrerfamilie geht heute erneut unser Ruf: Helfen Sie durch Ihren Beitritt mit, das schöne Werk der Lehrerkrankenversicherung auszubauen! Große Mitgliederzahl bringt der Kasse Sicherheit und gleichmäßigen Betrieb, den Mitgliedern aber vermehrte Kassenleistungen oder niedrige Prämien. Die gesamte Lehrerschaft möge wissen, daß für sie eine Lehrerkrankenkasse besteht als eine der zahlreichen Fürsorge-Institutionen des S. L.-V., daß diese heute schon in ansehnlichem Maße mithelfen will, die Not zu lindern, wenn Krankheit mit all ihren Sorgen ins Lehrershaus einkehrt. Unser Ziel will sein: Die Krankheit in der Lehrersfamilie soll keine Geldsorge, keine ökonomische Gefahr mehr sein. Helfen wir uns selbst!

Emil Graf.

Urteile über die Schule

Rundfragen über die Schule als Erlebnis sind keine neuesten Erfindungen. Schon 1912 erschien ein Buch „Schülerjahre“, das aus den harten Urteilen der Zeitgenossen einen buchhändlerischen Erfolg zu machen wußte. Hier ein Zitat aus jenem Buche:

„Ich könnte über meine Schülerjahre nichts sagen, als daß sie die schlimmste Zeit meines Lebens gewesen sind, die einzigen, die ich um gar keinen Preis noch einmal erleben möchte, und daß ich mich auch heute noch vor heftigster Erbitterung nicht erwehren kann, wenn ich an jene tückischen von Neid gequälten, schadenfrohen Idioten denke, die man Lehrer nennt.“

1930 beteiligt sich der nämliche Autor, Hermann Bahr, ein anerkannter Kritiker und politischer Schriftsteller an einer Rundfrage der Zeitschrift „Schule und Elternhaus“ mit folgendem Beitrag:

„Die Schule hat entscheidend auf mich gewirkt, die Bedürfnisse meiner Eigenart erkannt und entwickelt. Schon die Volksschule in meiner Vaterstadt Linz, gar aber das Salzburger Gymnasium, wo Josef Steger, unser Lehrer in Griechisch, mich auf den Weg zu mir selbst zur Entfaltung meiner Geistesart mit milder, doch unwiderstehlicher Macht zu lenken wußte.“

Es ist ja kaum anzunehmen, daß ein geschäftstüchtiger Verleger aus solchen Tatsachen richtige Schlüsse ziehe und im Schatten stiller Besinnlichkeit über den Wert oder Unwert unkontrollierbarer Urteile nachdenke; erwarten aber dürfte man, daß Leute mit psychologischer Schulung für ihre Diagnosen zuverlässigeres Material verarbeiten würden. – Wir geplagten Erzieher aber werden den Wert der Urteile über Schule und Lehrer zwar nachdenklich, aber unverzagt einschätzen.

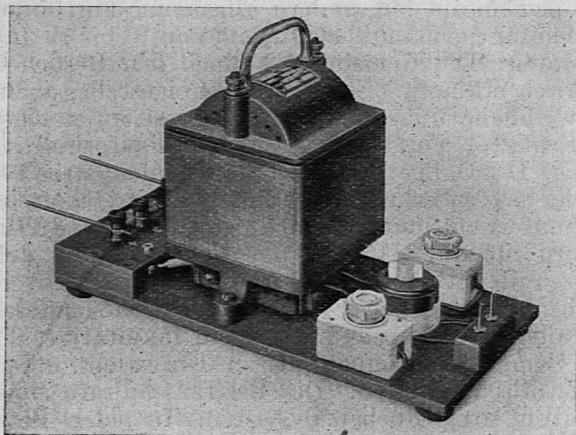
R.

Aus der Praxis

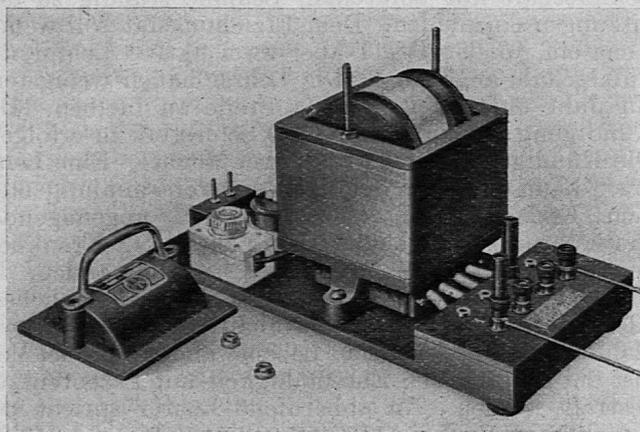
30 Volt Wechselstrom.

Es ist sehr zu begrüßen, daß auch der Wechselstrom zu Schulversuchen benützt wird. Er ist heute dort, wo die magnetischen oder die Wärmewirkungen des elektrischen Stromes ausgenützt werden, die beinahe ausschließlich verwendete Stromart. Zudem steht er jetzt wohl in jedem Schulzimmer zur Verfügung.

Allerdings verleitet die Benützung des Wechselstromes dazu, die Schulapparate, die für die ungefährlichen und niedrigen Spannungen unserer Gleichstromquellen gebaut sind, in einer Art an das Wechselstromnetz anzuschließen, die gefährlich und unstatthaft ist. Bei den Elektrizitätswerken gehen in dieser Beziehung hie und da Klagen ein. Um den Schulen die Benützung des Wechselstroms durch Anschluß an die konzessionierten Netze zu ermöglichen, haben die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich in Verbindung mit der kantonal zürcherischen Beratungsstelle für Schulapparate einen Transformator herstellen lassen, der bei mäßigem Preis eine genügende Leistung abgibt (bei 20 Volt 300 Watt), ungefährlich ist (Höchste Spannung 30 Volt) und der alle Bedingungen erfüllt, die an Apparate gestellt werden, die an die Hausnetze angeschlossen werden. Bau und Anwendung des Transformators sind in dem Buche: „Schulversuche über Magnetismus und Elektrizität“ (Bezug beim Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins, Zürich) beschrieben. Da dem Transformator außer den zuerst vorgesehenen Sekundärspannungen: 30, 20, 10 Volt noch 6 und 4 Volt eingebaut wurden, hat sich der Preis etwas erhöht (Fr. 88.—). Die beiden Abbildungen zeigen den Transformator offen und geschlossen.



Transformator geschlossen, Primärseite.



Transformator offen, Sekundärseite.

Damit auch praktische Verbrauchskörper zu den Schulversuchen herangezogen werden können, sind weitere Verhandlungen im Gang, um zu normalen Preisen zu erhalten: Lampen: 30 Volt, 40 und 15 Watt (schon erhältlich); Kocher: $\frac{1}{2}$ Liter, 30 Volt, 250 Watt; Wechselstromzähler, geeicht.

Der Transformator kann bei den E. K. Z., Schöntalstraße 8, Zürich, bezogen werden. Primärspannung angeben! Er ist im Kanton Zürich subventionsberechtigt. Die Lampen sind in jedem Elektrizitätswerk erhältlich. (Osramlampen.)
P. H.

Kantonaler Lehrertag in St. Gallen

⊙ In noch nie dagewesener Zahl hatten sich die st. gallischen Lehrer zu dem am 28. Juni in der Tonhalle in St. Gallen abgehaltenen Lehrertage eingefunden. Über 800 Lehrer und Lehrerinnen waren dem Rufe der Kommission des Kantonalen Lehrervereins gefolgt, Stellung zu nehmen zur Revision des Erziehungsgesetzes.

Um 8 Uhr begannen unter der gewandten Leitung des Herrn Vorsteher H. Lumpert die Verhandlungen der Delegiertenversammlung. In pietätvoller Weise gedachte der Vorsitzende der verstorbenen Vereinsmitglieder Gadiant, Tschirky, Reber, Scheiwiler, Reich, Rügger, Meßmer, Romer, Fehr, Giger, Pfiffner, Hüppi, Heß, Müller und Frl. Hahn. Herr Schöbi, Lichtensteig, erstattete Bericht über die Tätigkeit der Kommission im verflossenen Vereinsjahre. Im besonderen gedachte er der Revision der Versicherungskasse der Volksschullehrer, des Jahrbuches, der Revision der Baumgartner'schen Rechenlehrmittel, sowie der Schicksale der Schrift-, Lehrplan- und Orthographiereform. Für die Elementarlehrer waren acht gut besuchte Kurse zur Einführung in die Stein- und Antiquaschrift veranstaltet worden. Die engere Kommission hielt fünf, die Gesamtkommission zehn Sitzungen, in denen neben den vorhin genannten Traktanden die Reduktion der Gymnasialzeit und die eidg. Tuberkulose-Verordnung besprochen wurden. Mit den Arbeitslehrerinnen kam hinsichtlich der Pensionskasse eine volle Einigung zustande. Die Hilfskasse des heute 1080 Mitglieder zählenden Vereins hat im letzten Jahre 2220 Franken Unterstützungen verabfolgt.

Die von Herrn Wettenschwiler, Wil, vorgelegte Jahresrechnung fand einstimmige Annahme. Sie ergab für die Vereinskasse eine Vermögensverminderung um 339 Fr., für die Hilfskasse eine Vermögensvermehrung um 862 Fr. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission sprach der Vereinsleitung volle Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Der Jahresbeitrag für 1930 wurde auf 7 Franken festgesetzt (5 Fr. Beitrag in die Vereinskasse, 2 Fr. in die Hilfskasse).

Die Vorbesprechung der Wahlen ergab anfänglich ein wenig erfreuliches Bild. Die Kommission des Vereins wollte das den Lehrerinnen letztes Jahr gegebene Versprechen auf Einräumung einer Vertretung in der Vereinsleitung einlösen und den demissionierenden Herrn Stauffacher, Buchs, durch eine Lehrerin ersetzen. Die Oberländer und Werdenberger aber wollten auf eine Lehrervertretung nicht verzichten. Aus diesem Dilemma befreite der Antrag, es habe die Kommission der nächsten Delegiertenversammlung eine Revision der Vereinsstatuten im Sinne der Erhöhung der Mitgliederzahl der Kommission von sieben auf neun vorzulegen. Dieser Antrag wurde angenommen, worauf Herr Stauffacher seine Demission zurückzog. Die Lehrerinnen werden also nächstes Jahr eine Vertretung erhalten. Damit erklärten sie sich einverstanden.

In der Umfrage gab Herr Vorsteher Heinr. Zweifel, St. Gallen, willkommene Orientierung über die Fort-

schritte in der Ausbreitung der vereinfachten Orthographie. Herr Bundesrat Meyer habe versprochen, eine neue Orthographie-Konferenz anzuregen.

Um zehn Uhr wurde im großen Tonhallsaal die Hauptversammlung mit einem stimmungsvollen Orgelvortrag des Herrn O. Gächter, St. Gallen, eröffnet. Dann entbot der Vereinspräsident, Herr Vorsteher H. Lumpert, der stattlichen Versammlung freundlichen Willkomm. In einem gehaltvollen Rückblick gedachte Herr Lumpert sodann der bedeutungsvollsten Schulereignisse seit dem vor fünf Jahren abgehaltenen letzten Lehrtage. Er schloß die mit großem Beifall aufgenommene Eröffnungsrede mit einem herzlichen Gruße an den neuen Erziehungschef, Herr Regierungsrat Dr. Mächler, den er des vollen Vertrauens der Lehrerschaft versicherte und den er zu der seiner wartenden großen Aufgabe der Erziehungsgesetzrevision beglückwünschte. Möge es ihm gelingen, ein Gesetz zu schaffen, das der st. gallischen Jugend und Schule zum Segen gereicht.

Herr Erziehungsrat Bächtiger – einstiger Lehrer und heutiger Redaktor der „Ostschweiz“ – hatte die Aufgabe übernommen, die Notwendigkeit der Revision des 68 Jahre alten heutigen Erziehungsgesetzes und die die Primarschule betreffenden Postulate zu begründen. Er kam seiner Aufgabe mit ruhiger Sachlichkeit und großer Sachkenntnis nach. Das neue Gesetz bezeichnet die Gemeinden als Träger des Schulwesens. Diese können aber den neuen, erhöhten Anforderungen nur mit erhöhter Unterstützung des Staates nachkommen. Im besondern vertrat er folgende die Primarschule beschlagenden Postulate: Die Schulpflicht beginnt im Frühling des Jahres, in dem das Kind am 1. Januar das sechste Altersjahr zurückgelegt hat und umfaßt acht Klassen mit acht Schuljahren. Die Ergänzungsschule ist abgeschafft. Statt der bisherigen sieben sind nur noch drei Schultypen zulässig: a) die Ganztagschule mit 40 Wochen zu 30 bis 32 Schulstunden; b) die zeitweise Ganztagschule (im Winterhalbjahr 22 Wochen zu 32 Stunden, im Sommerhalbjahr 20 Wochen zu 24 Stunden – das ist der Werdenberger Schultyp); c) die teilweise Jahrschule (40 Schulwochen mit mindestens 15 Stunden für die untern und 18 Stunden für die obern Klassen). Das Schuljahr soll mit dem ersten Montag nach dem 15. April beginnen. Das Schülermaximum beträgt für einen Lehrer mit ein bis drei Klassen 60, mit mehr als drei Klassen 50. Bei nicht gleichzeitigem Unterrichte darf das Maximum für eine Lehrkraft die Zahl 70 nicht übersteigen (jetziges gesetzliches Maximum 80 Schüler). Die Abgabe der obligatorischen Lehrmittel an der Primarschule erfolgt unentgeltlich. Die Gemeinden können unentgeltliche Abgabe der Schulmaterialien beschließen. Kinder mit schweren körperlichen und geistigen Gebrechen sind von der öffentlichen Schule fernzuhalten, sittlich geschädigte Kinder in einer Familie oder Anstalt unterzubringen. Staat und Gemeinden bezahlen an die Kosten dieser Unterbringung den Betrag, den sie für die Beschulung eines normalen Kindes aufwenden. Der Staat leistet an die sozialen Fürsorgemaßnahmen der Schulgemeinden Beiträge. Die Schulgemeinden werden verpflichtet, durch Arzt und Lehrer die gesundheitlichen Verhältnisse der Schüler zu überwachen. Die periodische Zahnuntersuchung wird obligatorisch erklärt; unbemittelten Schülern soll die kostenlose Zahnbehandlung ermöglicht werden. Jede Schulgemeinde hat für ausreichende Bade- oder Dusch-Gelegenheit zu sorgen. Durch stark vermehrte Beiträge des Staates sind die Gemeinden instand zu setzen, ihren Verpflichtungen aus dem neuen Gesetze nachzukommen. Die Bestimmungen des neuen Erziehungsgesetzes sollen möglichst rasch in vollem Umfange in Kraft gesetzt werden.

Herr Erziehungsrat Brunner, St. Gallen, der ausgezeichnete Lehrervertreter in der obersten Erziehungsbehörde, besprach mit ebenfalls ruhiger Sachlichkeit die Postulate, die die Sekundar- und Fortbildungsschulen, die Handarbeit und den hauswirtschaftlichen Unterricht, die Schulaufsicht und Schulbehörden, das Anstellungsverhältnis der Lehrer und die Lehrerkonferenzen betreffen. Er schilderte die Entwicklung der Sekundarschule zur gehobenen Volksschule und konstatierte, daß heute nur noch acht Sekundarschulen von nur einem Lehrer geleitet werden. Das Gesetz über das Lehrlingswesen von 1916 brachte einen Aufschwung des Fortbildungsschulwesens. Die Lehrerschaft hält es nicht für nötig, dem Fachinspektorat zu rufen. Dagegen würde sie sich mit aller Macht gegen die Einführung der periodischen Wiederwahl auflehnen, da sie im Abberufungsrecht und Patententzug genügende Mittel zur Entfernung von Lehrern von ihren Stellen sieht. Das von der kantonalen Ärzteschaft vorgeschlagene Wanderjahr für Lehramtskandidaten (mit außerberuflicher Betätigung) lehnt Herr Brunner entschieden ab. Dieses Experiment mag der Kanton St. Gallen ruhig dem Kanton Schaffhausen überlassen. Die Sekundarlehrerkonferenz und die Lehrtage des kantonalen Lehrervereins sind als halbamtliche Konferenzen gedacht.

Nach diesen kurzen allgemeinen Orientierungen lassen wir hier die wichtigsten von Herrn Brunner vorge schlagenen einzelnen Postulate folgen:

Die Sekundarschule schließt sich an die sechste Primarklasse an. Sie besteht aus drei Jahreskursen und wird von wenigstens zwei Hauptlehrern geführt. Das Schülermaximum pro Klasse beträgt 30. Die Zahl der für die Schüler obligatorischen Wochenstunden darf 34 nicht übersteigen. Wo die Möglichkeit zum Besuche beruflicher Fortbildungsschulen fehlt, sind die Schulgemeinden verpflichtet, für sich allein oder gemeinsam mit andern allgemeine Fortbildungsschulen für die männliche Jugend von 16 bis 19 Jahren zu führen. Die Gemeinden können den Besuch obligatorisch erklären. Es ist ihnen freigestellt, auch für die weibliche Jugend des gleichen Alters wenigstens ein Semester Fortbildungsschule obligatorisch zu erklären. Das Obligatorium der Mädchenhandarbeit setzt mit der dritten Primarklasse ein. Hauswirtschaftslehre, Kochunterricht und Gartenbau gehören zu den Pflichtfächern für die Mädchen der siebenten und achten Klassen der Primarschule und der Sekundarschule. Knabenhandarbeit ist für obere Primarschulklassen und alle Sekundarschulklassen ein fakultatives Fach. Die Gemeinden können diesen Unterricht ebenfalls obligatorisch erklären. Die Bezirksschulräte sind als Aufsichtsorgane beizubehalten. In jeden Bezirksschulrat ist ein aktiver Lehrer zu wählen. In den Gemeinden, in denen nicht schon ein Lehrer dem Gemeindegemeinschaft angehört, ist eine Vertretung der Lehrerschaft mit beratender Stimme ständig zu den Sitzungen einzuladen. Dem Erziehungsrat soll wenigstens ein, in der Regel aber zwei aktive Lehrer der Volksschule angehören. Die Lehrer haben wenigstens ein Jahr auf der gewählten Stelle zu bleiben. Die Kündigung hat auf Ende eines Semesters zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Eine Lehrkraft kann von der Schulgenossenversammlung oder dem Erziehungsrat abberufen (bei ungenügender Amtsführung, Aufhebung der Lehrstelle, Krankheit von mehr als einem Jahre oder bei Umständen, die eine gedeihliche Wirksamkeit des Lehrers ausschließen) oder bei grober Pflichtversäumnis nach fruchtloser Mahnung, bei unwürdigem Lebenswandel oder bei Verlust der bürgerlichen Ehrenfähigkeit mit Patententzug bestraft werden. An abberufene Lehrer spricht der Erziehungsrat eine Abfindungssumme bis zur Hälfte des Jahresgehaltes zu.

An Konferenzen sind vorgesehen: a) Spezialkonferenzen der Lehrer einer oder mehrerer Gemeinden (vier Schulhalbtage). b) Bezirkskonferenzen (jährlich eine). c) Konferenz der Arbeitslehrerinnen (jährlich einmal bezirkweise und einmal als Kantonalkonferenz). d) Die Sekundarlehrerkonferenz: Sie versammelt sich jährlich einmal; ihr steht das Recht der Begutachtung von Lehrplänen und Lehrmitteln der Sekundarschule zu. Sie erhält einen Staatsbeitrag. Sie gliedert sich überdies in Spezialkonferenzen einzelner Kantonsteile; für diese Spezialkonferenzen darf jährlich ein Schulhalbtage beansprucht werden. e) Der Lehrertag des Kantonalen Lehrervereins: Er wird alle drei bis fünf Jahre gehalten. In den Jahren, in denen er stattfindet, fällt die Bezirkskonferenz aus. Zu ihm sind alle Lehrkräfte der Primar- und Sekundarschule, des Seminars und der Sekundarlehramtsschule einzuladen. Die Teilnehmer erhalten vom Staate ein Taggeld, der Lehrerverein alljährlich einen Staatsbeitrag. Der Lehrertag hat das Begutachtungsrecht über Lehrpläne und Lehrmittel und über Schulfragen, die entweder vom Erziehungsrate oder vom Kantonalen Lehrerverein selbst zur Beratung gestellt werden.

Die vorzüglichen Referate der Herren Bächtiger und Brunner wurden von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen.

Die Diskussion und Beschlußfassung mußte sich angesichts der beschränkten Zeit auf die wichtigsten Postulate beschränken. Die übrigen Postulate sind den Sektionen des Lehrervereins zur Stellungnahme bis spätestens Ende Oktober 1930 zugewiesen worden. Zum Schuleintrittsalter lagen neben dem Antrag des Referenten noch zwei Anträge vor: a) Eintritt nach zurückgelegtem siebenten Altersjahr, b) Eintritt im Frühjahr nach dem am 1. Januar zurückgelegten sechsten Altersjahr. Antrag a) war von der Sektion Unterrheintal, Antrag b) von der Vereinskommision gestellt worden. Die Versammlung entschied sich mehrheitlich für den Kommissionsantrag. Beim Postulat Schülermaximum begründeten die Herren Wick, Berneck, und Näf, Grabserberg, weitergehende Reduktionsanträge, während Herr Lumpert aus referendumpolitischen Gründen vor einer weitem Reduktion warnte. Fast einstimmig entschied sich die Versammlung für den Antrag der Sektion Unterrheintal, der das Maximum für einen Lehrer mit ein bis drei Klassen auf 50, mit mehr als drei Klassen auf 40 und bei nicht gleichzeitigem Unterricht auf 60 festsetzen will. Bei den Postulaten betreffend die soziale Fürsorge regte Herr Kauter, Rapperswil, die Übernahme der Berufsberatungsstellen durch die Gemeinden und Herr Seminarlehrer Frei, Rorschach, Verpflichtung der Gemeinden für das vorschulpflichtige Alter (Kindergärten) an. Angenommen wurde sodann ein weiterer Antrag des Herrn Näf, Grabserberg, die Staatsbeiträge sollen nach der Gesamtsteuerbelastung der Gemeinden (ausgeschlossen die Kirchensteuer) bemessen werden; dagegen lehnte die Versammlung einen von Herrn Kauter, Rapperswil, eingereichten Antrag, es bei den Sekundarschülern bei der bisherigen achtjährigen Schulpflicht (neu: neun Jahre) zu belassen, ab. Herr Prof. Dr. Gujer, Seminar Rorschach, befürwortete das Obligatorium des Knaben-Handarbeitsunterrichtes für die mittleren und oberen Klassen der Primärschule. Herr Mühlestein, St. Gallen, teilte mit, daß der kantonale Handarbeitslehrerverein den Sektionen demnächst bestimmt formulierte Anträge über den Knaben-Handarbeitsunterricht zugehen lassen werde. Das von Herrn Wagner vorgeschlagene Wanderjahr für Lehramtskandidaten fand bei der Versammlung keine Gnade. Auf Antrag der Sektion Unterrheintal wurde die Abfindungssumme an abberufene Lehrer bis zur Höhe (statt zur Hälfte) des Jahresgehältes festgesetzt.

Die übrigen Postulate der Referenten fanden unveränderte Annahme.

Die Wahlen ergaben Bestätigung der bisherigen Kommissionsmitglieder. Herr Lumpert wurde als Präsident mit Akklamation ebenfalls bestätigt. Die Geschäftsprüfungskommission wurde nach dem Rücktritt von Herrn Bürki, Schmerikon bestellt aus Herrn Völke, Ebnat, Frl. Braun, Rorschach (bisher) und Herrn Eberle, Flums (neu). Als Vertreter der Lehrerschaft in der Verwaltungskommission der kantonalen Versicherungskasse wurden die Herren Lumpert, St. Gallen und Schöbi, Lichtensteig, bestätigt.

Um halb zwei Uhr konnte der Vorsitzende die anregend verlaufenen Verhandlungen schließen.

Am anschließenden Bankett sprach Herr Regierungsrat Dr. Mächler, der den Verhandlungen mit Interesse gefolgt war, ein sympathisches Begrüßungswort als neuer Erziehungschef. Er hofft auf ein harmonisches Zusammenarbeiten mit der Lehrerschaft und auf deren kraftvolle Unterstützung im Kampfe um die Revision des Erziehungsgesetzes. Herr Schulrat Prof. Dr. Luchsinger überbrachte die Grüße der Schulbehörden der Stadt St. Gallen. Prächtige Vorträge des Schülerinnenchors der Mädchenrealschule (Direktion Herr P. Fehrmann) und des Jugend-Handharmonikaorchesters des Herrn Claude wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Mögen nun die von der Lehrerschaft aufgestellten Postulate zur Revision des Erziehungsgesetzes bei den Behörden des Kantons wohlwollende Aufnahme und Berücksichtigung finden.

Schul- und Vereinsnachrichten

Baselland. Kantonale Lehrerkonferenz. Die diesjährige amtliche Kantonalkonferenz der basellandschaftlichen Lehrerschaft wird Montag, den 8. September 1930, vormittags 8¼ Uhr, im Saalbau des Gasthauses zum Engel in Liestal tagen. Herr Dr. Max Meier, Rektor des Realgymnasiums in Basel, wird über „Das neue baselstädtische Schulgesetz“ sprechen, dessen Auswirkungen sich auch im basellandschaftlichen Schulwesen werden bemerkbar machen. Ferner wird die Kantonalkonferenz Gelegenheit haben, zu den von der basellandschaftlichen Mittellehrerkonferenz gutgeheißenen Thesen zur Reorganisation der basellandschaftlichen Mittelschulen Stellung zu beziehen. Die Diskussion wird durch Voten der Herren Dr. O. Gaß, Sekundarlehrer, Liestal, und Gottlieb Schaub, Präsident der Primarlehrerkonferenz, Binningen, eröffnet werden.

Luzern. Der Verein zur Bekleidung armer Schulkinder der Stadt Luzern verzeichnet im Jahre 1929 an Einnahmen Fr. 60,582.—, worunter ein Legat vom verstorbenen Hrn. W. Grübel, Kaufmann, von Fr. 45,000.—. Die Ausgaben betragen Fr. 14,016.— für Schuhe, Hemden, Unterkleider und Schürzen. Der Verein verfügt über ein disponibles Vermögen von Fr. 78,000.— und ein festes in der Depositalkasse liegendes Vermögen von rund Fr. 55,000.—.

Die Schulen der Stadt Luzern haben seit dem laufenden Jahre wieder acht Wochen Sommerferien. Die Primarschulen des rechten Ufers schließen schon am 5. Juli, das linke Ufer beginnt die Ferien am 12. Juli. Damit ist es möglich, die Ferienkolonien im Eigental und in Oberrickenbach dreimal dreiwochig zu organisieren.

Von den verbilligten Bundesbahnfahrten durch den Gotthard wurde reichlich Gebrauch gemacht. Obere Primarschulen benutzten die günstige Gelegenheit, in eintägigem Ausflug dem obern Tessin einen Besuch abzustatten. Die Sekundarschulen fuhren in einem Extrazug durch den Gotthard. Die meisten Klassen bestiegen

das Pioratal oder das Gotthardospiz. Einige Klassen fuhren bis Lugano. Alle kehrten begeistert heimwärts. Man merkte es, der Tessin ist den Kindern ans Herz gewachsen. -cr.

Zürich. Unterzeichneter hatte als Vertreter der kantonalen Behörden dem Jugendfest des Schulkreises Zürich IV vom 28. Juni 1930 die Grüße und Glückwünsche der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates überbracht. Die allzu knappe Wiedergabe meiner Worte in Nr. 1290 der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 30. Juni 1930 hat, wie ich zu meinem Leidwesen hinterher erfahre, namentlich in Lehrerkreisen schwere Mißverständnisse hervorgerufen, die zu zerstreuen ich für meine berufliche Pflicht halte.

Der Berichterstatter E. H. schreibt, ich hätte besonders betont, daß es eine wichtige Aufgabe unserer Zeit sei, die Schatten zu bannen, die noch über der Schule lasten. Diese Meldung verleitet leider viele Leser zum unrichtigen Schluß, ich oder gar die von mir vertretenen Erziehungsbehörden billigen in allen Teilen Inhalt und Folgerungen des kürzlich erschienenen Buches des thurgauischen Seminardirektors Schohaus. In Wirklichkeit erklärte ich (unter dem Beifall der Versammlung) folgendes: „Ich weiß nicht, ob sich auch Herr Schohaus unter den Zuschauern des herrlichen Aufmarsches froher, glücklicher Schulkinder befand. Ich möchte es von Herzen wünschen; denn dann wäre sicherlich seine allzu strenge Kritik an unserer Volksschule milder, maßvoller und vor allem gerechter ausgefallen. Immerhin, jeder Einsichtige weiß, es muß selbst heute und in Zukunft manches besser werden! Das Jugendfest soll die verantwortlichen Behörden und Lehrer im erneuten Gelöbnis vereinen, alle Schatten, soweit sie auch heute noch über der Schule lasten, zu verscheuchen, um sie zu ersetzen durch das, wovon wir der Jugend nie genug zu schenken vermögen, durch Licht, Freude und Sonne.“

Dr. Robert Briner,

Vorsteher des Kant. Jugendamtes Zürich.

Heilpädagogik

Im kürzlich erschienenen Jahresbericht der Schweizerischen Vereinigung für Anormale = SVFA (Geschäftsstellen: für die deutsche Schweiz, Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstraße 1, Zürich 1). wird Bericht erstattet über die Tätigkeit der Gesamtvereinigung und ihrer Unterverbände. Die SVFA gab sich in ihrer Hauptversammlung 1929 in Stäfa neue Statuten, nach denen heute nur noch schweizerische oder interkantonale Verbände, die den Anormalen oder einer ihrer Gruppen dienen, die Mitgliedschaft erwerben können. Einzelmitglieder kennt die Vereinigung keine mehr. Sie ist dadurch zur ausgesprochenen Fach- und Spitzenorganisation geworden. Doch ist der Selbständigkeit und dem Eigenleben der Mitglieder, d. h. eben der schweizerischen oder interkantonalen Fachverbände weitgehend Rechnung getragen.

Neben der Besorgung der ständigen Geschäfte, wie mündliche und schriftliche Auskunfterteilung, Pressebedienung usw. wurden 1929 zwei größere Eingaben an die Bundesbehörden und eine weitere an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren gerichtet. Die erste Eingabe, mitunterzeichnet von der Schweizerischen Gesellschaft für Gemeinnützigkeit, betraf den Entwurf für das Bundesgesetz betreffend die berufliche Ausbildung, damit die an Erziehungsanstalten angegliederten beruflichen Ausbildungswerkstätten und die freien Werkstätten für Mindererwerbsfähige, wie die Lehrwerkstätten für die Normalen unterstützt würden. Durch die Erhebung

der Schweizerischen Studienkommission für Mindererwerbsfähige waren all die Lücken, die sich gerade in der wirtschaftlichen Hilfe für die schulentlassenen Anormalen zeigen, auch für den Nicht-Fachmann sehr deutlich geworden. Die Beiträge aus dem Kredit des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes für die Berufsausbildung Anormalen wurden daher im Jahre 1929 auch den Anstalten für Geistig-Gebrechliche gewährt, vorausgesetzt, daß dieselben eine volle Berufslehre vermitteln. 1929 erhielten 9 Anstalten 15,200 Fr. (1928: 2 Anstalten = 3800 Fr.).

Die 2. Eingabe der SVFA betraf die Revision des Bundesgesetzes betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen durch den Bund, damit für die Förderung der Erziehung und des Unterrichts bildungsfähiger anormaler Kinder 10 Rp. pro Kopf der Bevölkerung gewährt würde. Leider drangen diese Anträge nicht durch. Trotzdem hatten die Bestrebungen für eine bessere Anormalenhilfe im Berichtsjahr hauptsächlich bei den eidgenössischen Behörden an Boden gewonnen. Sowohl der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern, als auch der National- und Ständerat haben die Notwendigkeit einer baldigen Hilfe grundsätzlich zugestanden. Man strebt eine Lösung der Frage an, evtl. durch Schaffung eines besonderen Gesetzes. Die SVFA lieferte hierfür einen ausführlichen Bericht über die gesamte Anormalenhilfe, der sich sowohl auf die gegenwärtige Lage als auch auf zukünftige Aufgaben erstreckte. Aus den hierfür benötigten statistischen Unterlagen sei nur bemerkt, daß die Betriebsdefizite der 176 erfaßten Anstalten allein im Jahre 1928 mehr als 3½ Millionen Franken betragen. Die Total-einnahmen von 438 Werken für Anormale (inkl. Vereine, Stiftungen, Spezialklassen) beliefen sich 1928 auf 17,693,883 Fr., die Totalausgaben auf 17,948,012 Fr. An Geschenken gingen ein 5,093,339 Fr., davon 63,431 Fr. von Bund, 2,348,888 Fr. von Kantonen, und 1,369,596 Fr. von Gemeinden.

Die 3. Eingabe, mitunterzeichnet von der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege, an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren sollte eine lückenlose Erfassung aller Schulkreuten, d. h. Untersuchung auf ihre körperlichen und geistigen Gebrechen ermöglichen. Denn nur eine solche, sowie die daran sich anschließende gründliche Fürsorge im frühesten Alter können eine zweckmäßige Hilfe ermöglichen. Mehr Vorbeugung durch Früh-Behandlung ist heute noch bitter nötig.

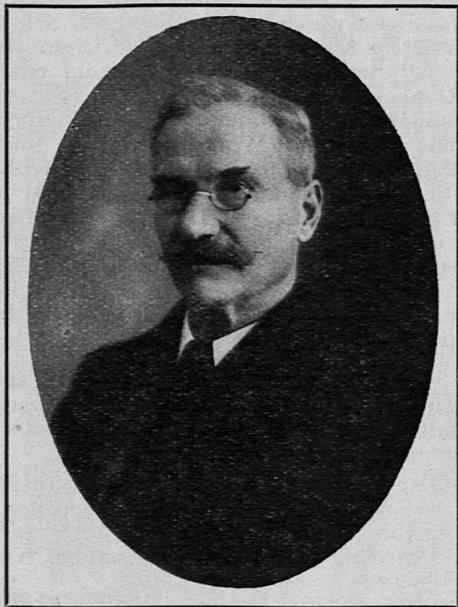
Die SVFA bittet daher für ihre Aufgaben weiteste Kreise um Mitarbeit.

Die Schweizerische Vereinigung für Anormale stellt ihren Jahresbericht Interessenten gerne durch ihre Geschäftsstellen zur Verfügung.

Totentafel

Aus sehr angesehenem Hause in Balsthal, der Wiege der solothurnischen Regeneration, stammend, geboren am 5. September 1854, absolvierte Othmar Meyer das Gymnasium Solothurn 1869—1874. Nach der Maturitätsprüfung widmete er sich dem Studium der modernen Sprachen an den Universitäten von Straßburg und Genf, übernahm im Oktober 1876 eine Erzieherstelle in einer Familie in Südfrankreich. In Paris hörte er 1879—1881 Vorlesungen an der Sorbonne und am Collège de France. Im Oktober 1881 trat er in den Lehrkörper der Bezirksschule Olten. 1897 berief ihn das tit. Erziehungsdepartement als Lehrer der romanischen Sprachen und Literatur an die Kantonschule Solothurn, wo er mit vorbildlicher Treue und Gewissenhaftigkeit bis Ende Sommersemester 1927, also 30 Jahre lang, seinem Amte oblag.

Nebenamtlich wurde Prof. Meyer stark in Anspruch genommen durch Schulinspektorate, namentlich in Olten, welche Stadt sozusagen seine zweite Heimat geworden war. In allen Kreisen wurde sein Wort gern gehört und geschätzt; es war stets getragen von milder Gerechtigkeit und selbständiger Unparteilichkeit.



Othmar Meyer, 1854—1930

In der Zeit, da viel über die Phonetik im sprachlichen Unterricht des Deutschen und Französischen geschrieben und gesprochen wurde, beschäftigte sich Meyer lebhaft mit dieser Frage. An der Kantonalkonferenz am 16. August 1902 in Dornach behandelte Prof. Meyer das Thema: „Der Sprech- und Leseunterricht, in der Volksschule auf phonetischer Grundlage“ und stellte die Forderung, die zuständigen Behörden möchten die Frage untersuchen, ob der erste Leseunterricht nicht an Hand einer auf phonetischer Grundlage erstellten Fibel erteilt werden soll. Dieses Referat, das, weiter ausgeführt, als Beilage zum Jahresbericht der Kantonsschule Solothurn 1903/04 aufgenommen wurde, fand in Fachkreisen allgemeine Verbreitung und allseitige Würdigung. Eine Folge der Kantonalkonferenz und des Referates O. Meyer war der Phonetikkurs, der vom 12.—17. September 1904 in Solothurn von Dr. Emil Milan, Berlin, erteilt wurde „zur Verbesserung des Sprech- und Leseunterrichtes in sämtlichen Schulanstalten“.

So steht in Prof. Othmar Meyer ein Mann vor uns, der mannhaft und aufrecht die schwersten Schicksalsschläge zu tragen wußte, der sich um den Kanton hohe Verdienste erworben hat, der als Bürger und Familienvater uns allen ein Vorbild sein kann, der schlicht, herzensgut und gemütvoll, unermüdet und aufopferungsvoll in unserer Erinnerung und all derjenigen, die ihm im Leben näher gekommen sind, weiter leben und unvergeßlich sein wird, bis auch wir den Wanderstab niederlegen.

J. V. K.

Kurse

Das Institut J. J. Rousseau in Genf veranstaltet vom 21. bis 27. Juli Ferienkurse. Die hauptsächlichsten Themen werden sein: Experimentelle Psychologie und Psychologie des Kindes. Experimentelle Pädagogik und körperliche Erziehung. Berufliche Orientierung. Erziehung der Anormalen. Einschreibebühr Fr. 25.—. Exkursionen besonders berechnet. Anfragen betr. Unterkunft sind zu richten an Mademoiselle Trachsel, Place des Bergues 3, Genf.

Vom 28. Juli bis 2. August findet in Genf für Lehrer und Lehrerinnen der 3. Spezialkurs statt über das Thema: „Wie kann man die Idee des Völkerbundes lehren und den Geist der internationalen Zusammenarbeit entwickeln.“ Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an das Bureau International d'Education, Genf. Einschreibebühr: Fr. 10.—. Exkursionen besonders berechnet. Das Programm liegt im Pestalozzianum auf.

An der Sorbonne in Paris beginnt am 23. September der 5. Internationale Kongreß für moralische Erziehung, der bis zum 28. September dauert. Die zu erörternden Fragen beschränken sich auf die drei folgenden: 1. Verwendung der Geschichte hinsichtlich der moralischen Erziehung. 2. Der Anteil der Disziplin und der Selbstbeherrschung in der moralischen Erziehung. 3. Die verschiedenen Methoden der moralischen Erziehung. Alle Teilnehmerzettel sind zu richten an: M. A. Schleicher, 8, rue Michel-Ange, Paris (16^e). Nähere Angaben sind im Pestalozzianum, a. Beckenhofstr. 31, Zürich, einzusehen.

Kurs in Stimm- und Sprecherziehung am Kantonalen Lehrerseminar Basel. Am 30. Mai und 6. Juni führte der bekannte Sprechmethodiker Emil Frank aus Zürich im Singsaal des Schulhauses zur „Mücke“ einen sechsstündigen Kurs in Stimm- und Sprecherziehung durch, zu dem die Seminarlehrerschaft und die Seminaristen und Lehramtskandidaten eingeladen waren. In äußerst sympathischer Weise verstand es der Kursleiter, den Teilnehmern den Weg zur richtigen Atemführung und zum mühelosen Sprechen und Singen zu weisen. Wie weit es auch ein Schweizer in der richtigen Artikulation der deutschen Vokale und Konsonanten bringen kann, zeigte sein eigenes Beispiel.

Herr Frank geht aber nicht so weit, zu verlangen, daß der schweizerische Volksschüler alle Forderungen der deutschen Bühnenaussprache erfülle. Er hält sich in den Grenzen des Möglichen und will mit seinen Übungen in Stimm- und Sprechtechnik den Schüler nur dazu führen, Prosa und Poesie ungekünstelt, frei von allem falschen Pathos, aber beseelt, klangvoll und lautrein zu sprechen und zu lesen.

Wie er selber die Kinder diesem erstrebenswerten Ziele zuführt, zeigte er am zweiten Kurstag in kurzen Sprech- und Singlektionen mit einer 1. und 3. Primar- und einer 1. Realklasse der Übungsschule. Die Krönung der ganzen Veranstaltung bildete eine feine Behandlung des Gedichtes „Aroleid“ mit einer 3. Realklasse.

G. M.

Schweizerischer Lehrerverein

Telephon des Präsidenten des S. L.-V.: Stäfa 134.

Delegiertenversammlung des S. L.-V., Samstag, den 21. Juni 1930, 4 Uhr, im Konzertsaal Helvetia, Brunnen. Anwesend 117 Delegierte, 7 Mitglieder des Z.-V. und die Redaktion der S. L.-Z.

1. Die Delegiertenversammlung genehmigte den Jahresbericht und die Jahresrechnungen des S. L.-V. und seiner Institutionen, sowie das Budget für 1931. 2. Sie sprach der Waisenstiftung aus dem Rechnungsvorschlag des S. L.-V. pro 1929 einen Extrabeitrag zu Unterstützungszwecken von 3000 Fr. zu. 3. Der Jahresbeitrag für den S. L.-V. und den Hilfsfonds wurden wie bis anhin auf 2Fr., bzw. Fr. 1.50 angesetzt. 4. Da wiederum eine Amtsdauer abgelaufen war, mußten der Zentralvorstand und sämtliche Kommissionen neu gewählt werden. Für den zurücktretenden Herrn Prof. O. Schreiber, Zürich, wurde Herr Prof. Dr. Paul Bösch, Zürich, als Mitglied des Leitenden Ausschusses und des Zentralvorstandes gewählt. Herr J. Kupper-Stäfa wurde als Zentralpräsident im Amte bestätigt. Die siebenköpfige Rechnungsprüfungskommission wurde mit den HH. Honegger-Zürich, Heß-Zürich, Graf-Zürich, Zysset-Riedholz b. Solothurn, Lumpert-St. Gallen, Steinegger-Neuhausen, und Gäumann-Worb, neu bestellt. Für den zurücktretenden Herrn Schulinspektor Tobler-Zihlschlacht, wurde Herr Prof. J. Brülisauer-Altendorf, in die Kurunterstützungskommission gewählt. Als Ersatz für

Herrn Dr. A. Bissegger-Basel, tritt Herr Dr. P. Geßler-Riehen b/Basel, in die Jugendschriftenkommission ein. Die Redaktionskommission wird mit den HH. Kupper-Stäfa, Lüscher-Zofingen, Hardmeier-Uster, Wyß-Solothurn und Bösch-St. Gallen, gemäß den revidierten Statuten neu bestellt. Die Waisenstiftungskommission, sowie die übrigen Mitglieder des Zentralvorstandes und der Kommissionen, die keine Rücktrittsbegehren gestellt hatten, wurden für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Die durch den Zentralvorstand erfolgte Wahl der Redaktion der S. L.-Z. wurde genehmigt. 3. Der Krankenkasse-Revisionsvorschlag, der eine ganz bedeutende Vermehrung der Leistungen in Klasse I (Krankenpflege), namentlich im Hinblick auf die Spital-, Sanatorium- und physikalisch-therapeutische Behandlung bringt, wurde einstimmig gutgeheißen. 4. Von der Sektion Aargau liegt eine Anmeldung zur Durchführung der nächstjährigen Delegiertenversammlung und von der Sektion Baselstadt eine solche zur Durchführung eines Lehrertages vor. Die Frage, ob der Lehrertag 1931 oder 1932 stattfinden soll, muß noch entschieden werden. — Schluß 7 Uhr.

Das Sekretariat des S. L.-V.

Gedenket der Bundesfeier-Sammlung zugunsten der Schweizer Schulen im Ausland!

Bücherschau

Volle Ähren. Ein neues Lesebuch für das sechste Schuljahr. Obligatorisch eingeführt in den Kantonen Solothurn und Baselland. Verlag Buchdruckerei Gaßmann A.-G., Solothurn.

Ein rascher Durchblick durch dieses Buch läßt uns seine reichen Schönheiten schon ahnen, und je länger und eindringlicher wir darin lesen, erkennen wir den feinen, das Wertvolle und dem Kinde doch Verständliche in den Vordergrund stellenden Aufbau. Es ist die bewußte Abkehr von all dem Methodischen, das seine pädagogischen Höhepunkte in einer möglichst genauen Festlegung der äußern Gestalt der Dinge fand, und vor lauter Freude an Formeln und mechanischen Fertigkeiten es ganz vergessen hat, daß schließlich nicht der Mantel die Schönheit des Menschen sichert, wohl aber dessen inneres, seelisches, geistiges Leben und Denken.

Wie der sprachliche Inhalt verhalten sich die Illustrationen, die in Schwarzweiß-Reproduktionen viel Schönheit vermitteln und Gelegenheit bieten, im Unterricht ergänzend zu wirken, der Vertiefung des gesprochenen Wortes dienend.

Das Titelbild, zwei goldene Ähren auf goldstrahlendem Grund, von einem poesieverheißenden Schmetterling umgaulelt, stammt von Oskar Tröndle-Solothurn, einem die Natur feinsinnig beobachtenden Künstler.

Die solothurnische Lehrmittelkommission, besonders auch die eigentlichen Verfasser des Buches — Professor Leo Weber und Prof. Josef Reinhart —, dürfen über das Wertvolle, das sie bis heute in der Neugestaltung der Lesebücher geleistet haben, die volle Genugtuung und Anerkennung der Schule entgegennehmen. *O. Sch.*

Bangerter, E. Bienenzucht. Verlag Landfreund-Genossenschaft, Bern. 1929. 135 Seiten. Preis Fr. 1.75.

Die Anlage des Büchleins, seine Gliederung in Hauptkapitel und seine Aufteilung in kleine, einfach und prägnant geschriebene Abschnitte mit schlagwortähnlichen Überschriften verraten den bewährten Praktiker und geschickten Methodiker der Bienenzucht. Zahlreiche durchaus brauchbare Illustrationen helfen erklärend mit und machen zusammen mit dem sehr erwünschten Sachregister das Büchlein zu einem für den Anfänger recht geeigneten Hilfsmittel. Aber auch der alte Praktiker in der Imkerei wird es wegen seines billigen Preises zum Vergleichen gern neben Dr. Kramers „Bienenvater“ und „Rassenzucht“ gebrauchen. *R. F.*

François Ruchon et Marius Portier. Prose parlée et prose écrite. Recueil de textes de français moderne. Genève, Georg. 1929.

Es ließ sich erwarten, daß die erste Auflage dieser Textsammlung in kurzer Zeit vergriffen war. Sie entsprang einem dringenden Bedürfnis nach Erneuerung des Französischunterrichts und -studiums an den Mittel- und Hochschulen.

Im Gegensatz zu den landläufigen chronologischen Anthologien bietet diese einen wahren Schnitt durch das gegenwärtige Frankreich in seiner Gesamtheit. Ausgenommen ist nur die gebundene Sprachform. Dichter, Kritiker, Denker, Forscher, Journalisten, Juristen, Literaten, Polemiker, Humoristen usw. usw., alles ist darin vertreten, nicht in bunter Willkür, sondern nach Balys Grundsätzen zuverlässig geordnet. Leider fehlen Übersetzungs- und Sportprosa. Sonst ist das Bild in diesem Rahmen vollständig und gewährt einen ausgezeichneten Überblick über das heutige französische Schrifttum und überraschende Einblicke in die französische Geistesart.

Für den Lehrer ein anregendes Hilfsmittel, für den Schüler und Studenten ein wertvolles Quellenbuch zum Selbststudium. *W. M.*

Aus der beliebten **Krönnerschen Taschenausgabe** (Alfred Kröner, Leipzig) sind uns zwei Bände zugegangen, auf die hier nachhaltig hingewiesen sei. Preis des Bandes Fr. 4.70, Dünndruckausgabe Fr. 6.25.

Jakob Burckhardt: Kulturgeschichtliche Vorträge. Mit einem Nachwort herausgegeben von Rudolf Marx. 20 Abbildungen.

Der Band vereinigt glänzende Arbeiten zur Kultur- und Kunstgeschichte.

In **Der junge Nietzsche** schildert Elisabeth Förster-Nietzsche, die Schwester des großen Denkers, liebevoll die Kindheits- und Entwicklungsjahre Nietzsches.

In Krönners Verlag sind auch Nietzsches Werke in einer von Elisabeth Förster-Nietzsche eingeleiteten vornehmen Dünndruckausgabe erschienen. Das ganze Werk kostet in Leinen Fr. 100.—; die Bände sind einzeln zu haben. (Preis von Zarathustra Fr. 10.—.) *Kl.*

Neue Bände aus Reklams Universalbibliothek, als Ferien-Lesestoff sehr geeignet. (Preise geb. Fr. 1.— bis 2.50.)

a) **Belletristik:** Theod. Däubler: *Der Marmorbruch.* Packend geschriebene Erzählung aus dem Süden. — Rud. v. Beyer: *Not. Novellen.* — Jack London: *Die Goldschlucht.* Zwei exotische Erzählungen mit meisterhaften Schilderungen. — Richard Schneider-Edenkoben: *Tarakanova,* Geschichte einer Abenteuerin. In dieser Erzählung wird das sagenhaft-umstrittene Leben der Tochter der Kaiserin Elisabeth von Rußland gestaltet.

b) **Behrendes:** H. Gestrich: *Der Youngplan.* — Kurt Krause: *Blüten und Insekten.* Eingehende und anregende Schilderung der wechselseitigen Beziehungen. Mit vielen Bildern.

c) **Philosophisches:** Rudolf v. Delius: *Kungfutse.* Seine Persönlichkeit und seine Lehre. Bei dem Interesse, das man dem chinesischen Geistesleben heute entgegenbringt, wird diese sorgfältige Darstellung sehr begrüßt werden. *Kl.*

Zahlenbilder. Karten, Kurven. Monatsschrift in Bildern aus Politik, Wirtschaft und Kultur. Verlag Deutscher Lichtbilddienst G. m. b. H., Berlin W. 35, jährl. 20 Mk., 12 Nr. mit je 32 Karten und Text. Matern können zu Mk. 2.— für Reproduktionsrecht bezogen werden.

Schweizer Kamerad und Jugendborn. (Verlag Aarau, Bern, Zürich.) Die Sommerzeit lockt ans Wasser. Mit Mit Geschick wurde als Stoff für die Juni-Nummer das Wasser gewählt. Das vorliegende Heft des „Jugendborn“ ist eine literarisch hochwertige Leistung, der sich auch die beiden Holzschnitte würdig einfügen. *Kl.*

Vom **Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz** liegt das 50. Heft abgeschlossen vor. Es enthält in der Hauptsache eingehende Darstellungen von Savoyen und Schaffhausen. Den gedrängten und doch recht vielseitigen Text begleiten zahlreiche gute Bilder, 4 Kartenausschnitte und 2 bunte Trachtentafeln.

402

Le chocolat travers les âges

1620
Die vornehmen Damen...

hatten um diese Zeit die Gewohnheit, flüssige Chocolate sogar während des Gottesdienstes zu sich zu nehmen. Sie behaupteten, dass dieses Getränk sie instand setze, anhaltender zu beten.

Das missfiel aber dem Bischof Dom Bernard de Salazar dergestalt, dass er diesen Frauen den Eingang zur Kirche sperren liess und ihnen mit Exkommunikation drohte.

Daraufhin starb der strenge Prelat an einer Vergiftung.

Mittlerweile haben wir selber diese Ungehörigkeit eingesehen. Statt in der Kirche geniessen wir nun Chocolate und Cacao daheim und in den Conditoreien, und zwar vorzugsweise TOBLER Chocolate und TOBLER Cacao im gelben Paket mit der Bleiplombe.

Nichts ist köstlicher als TOBLER Chocolate, nichts ausgiebiger und gesunder als TOBLER Cacao!

TOBLER

*TOBLER Milk
TOBLER One
TOBLER Cacao
TOBLER Etti*

O! welch' gute Chocolate!

Prächtiges
Bildmaterial
für den
Anschauungs-
Unterricht
in Buch- und
Tiefdruck
aus
allen Gebieten
insbesondere

NATUR UND TECHNIK

bieten
die älteren
Jahrgänge der
„Illustrierten
Wochenschau“

Ausnahmepreis für
Schulzwecke Fr. 3.-
pro Jahrgang
(52 Hefte)
zuzüglich Postspesen

Zu beziehen vom
ART.INSTITUT
ORELL FÜSSLI
ZÜRICH

PENSION SÄNTISBLICK OB ABTWIL 850 m ü.M. - (St. Gallen)

Frohmutiges Leben in Landhaus nächster Nähe
des Waldes. Gute Küche, auf Wunsch vegetarisch.
SONNENBAD. Pensionspreis Fr. 6.— bis 6.50.
1543 Näheres durch Familie ULLMANN.

Restaurant

„Bleichehof“ ob Stein a. Rhein

1808
Gartenwirtschaft. Großer Saal. Reelle Weine, gute Küche.
Rundblick auf Untersee, Rhein und Gebirge. Lohnender
Ausflugspunkt für Schulen. Bes. Schmid-Böhni, Tel. 137

Familienpension Schloß Greng bei Murten

Stille, ruhige Lage am See. Großer Park. Gute, sorgfältige
Küche. Pensionspreis Fr. 7.— bis 9.—. Prospekte durch
1539 Hans Fröhlich.

DAS IDEAL

für Erholungsbedürftige:

PENSION AKAZIE HUNDWIL (App.) 850 m ü. M.

Neu eingerichtetes Heim. Sonnige, freundliche Zimmer
(20 Bett.) 1/2 Std. v. Stat. Waldstatt, über der mächt.
75 m hohe u. 220 m lange Betonbrücke. Dankbare Spa-
ziergänge. Strandbad mit Kabinen (1 Std.) — Pension
Fr. 6.— bis 7.—. Butter-Küche. Mit höfl. Empfehlung
4003 Frl. Signer, Tel. 42.

St. Gallen HOTEL OCHSEN Marktplatz

Sorgfältig geführte Butterküche. Qualitätsweine. Hacker-
bräu hell und dunkel. Liebfrauenbier. Freundliche, saubere
Zimmer. Vereinslokal der Lehrer Veteranen.
1657 J. Jehli, Besitzer.

Dachsen a. Rheinfahl • Hotel Bahnhof

Große und kleine Säle, gedeckte Trinkhalle, prächtige Park-
anlagen, besonders für Schulen, Vereine u. Anlässe zu emp-
fehlen. Vorzügl. Küche u. Keller. Pensionspreise nach Über-
einkunft. Höfl. empf. sich Fritz Büchert. Tel. 1568. 1751

Für
Ausflüge
und Ferien:

ZÜRICHSEE

Exkursionsgebiet und Kurstätten sondergleichen, wunderbare, leicht erreichbare Aussichtspunkte, genussreiche Dampferfahrten (Längs- und Querfahrten, Extrafahrten für Vereine und Gesellschaften). Höhen- und Strandpromenaden (herrliche Waldungen mit gut angelegten Wegen), Seebäder, Angelfischerei, Rudersport, liebliche Dörfer- und Städtebilder (historische Sehenswürdigkeiten). 1798

„Zürichseeführer“ à 40 Rp., neuer Faltenprospekt à 20 Rp. in allen Verkehrsbureaux und auf den Dampfbooten oder beim Zentralbureau des Verbandes der Verkehrsvereine am Zürichsee und Umgebung in Horgen. / Eine reichhaltige Diapositivsammlung steht Behörden, Gesellschaften und Vereinen zur Verfügung.

BADEN *Alkoholfreies Restaurant Hochbrücke*

Telephon 4.95

3959

empfehlend sich der werthen Lehrerschaft für gute Mittagessen und Zobig. Reduzierte Preise

Alt St. Johann Hotel u. Pension Röbli



Altrenommiertes Haus. Bekannt als ruhiger, heimlicher Kuraufenthalt. Gute Butterküche, reelle Weine. 4 Mahlzeiten. Auch Molkenkuren. Forellennacht. Besitzer der S. A. C.-Hütte. Illustrierte Prospekte. Kuranten, Passanten und Touristen empfiehlt sich bestens 4005 J. Schlumpf.

RESTAURANT im

Zoolog. Garten Zürich

SÄNTISBLICK H. 3647

empfehlend sich Schulen u. Vereinen für Mittag- u. Abendessen. Restauration zu jeder Tageszeit. Telephonische Anmeldungen vormittags bis 9 Uhr erwünscht. 1559

Es empfehlend sich Rud. Schnurrenberger.

Etzel-Kulm

Sehr lohnendes Ausflugsziel für Touristen, Vereine und Schulen mit Verbindung Einsiedeln oder Rapperswil. Tel. Feusisberg Nr. 198.5. Höflich empfehlend sich: 1790

Frl. P. K. WEBER.

Uerikon - Bauma - Bahn

*Zürichsee-
Zürcheroberland-Tösstal*

Prächtige Ausflugsziele:

Hinwil oder Bäretswil: Gyrenbad-Bachtel-Kulm. Bäretswil: Rosinliberg und Erholungshaus Adetswil. Bauma: ins romantische Gebiet der Hohenegg-Weissenbach-tobel-Station Neuthal nach Sternenberg und Hörnli.

Hübsch illustrierte Prospekte und Auskunft durch: Uerikon-Bauma-Bahn, Hinwil, Telephon 29. 1789

Bachtel-Kulm (Zürcher-Rigi genannt)

Lohnender Ausflugsplatz für Schulen und Vereine. Prima Mittagessen. Billige Preise. 1817 Der neue Pächter: Telephon 88 Hinwil. Karl Späni.



RESTAURANT RIGIBLICK

Rigiblick Erlenbach (Zch)

Tel. 290 • Prächtige Lage, grosser, schattiger Garten, gedeckte Terrasse. Spielpl. Eigengewächs, gr. Bienenzüchterei. Besitzer: 1780 E. Weimann-Suter.

Meilen • Hotel Löwen

in schönster Lage am See.

Große und kleine Säle für Gesellschaften, Hochzelten und Vereine. Schattiger Garten. Erstklassige Küche und Keller. Stallungen und Garage. Telephon 11. 1682 Höfl. empfehlend sich der Besitzer F. Pfennlinger.

Als Broschüre
ist soeben
erschienen:

Relief, Karte und Heimatkunde

Orientierungen
und
Vorschläge von
W. Krauszl,
Ingenieur der
eidg. Landestopo-
graphie.

Preis Fr. 1.50
Zu beziehen durch
die Buchhand-
lungen oder vom
Verlag

Art. Institut
Orell Füßli
Zürich

Lateinlehrer

Gesucht als Repetitor für Maturanden (4 Sch.) in Institut auf dem Lande vom 1.—31. August.

Offerten erbeten unter Chiffre O. F. 623 Sch. an Orell Füßli-Annoncen, Zürich. 4012

PHOTO-BÄR



PHOTO-
Apparate von Fr. 12.— an

PHOTO-
Artikel 1589

PHOTO-
Arbeiten in erstklass. Ausführung

Kino-Apparate
und Zubehör

PHOTO-BÄR

LÖWENSTR. 57 • ZÜRICH 1

Prompter Postversand

Gasthaus Ruhesitz

1371 m ü. M. am Hohen Kasten. Aussichtsreiche Lage. Neu vergrössertes Haus. 15 gute schöne Betten und für 70 Personen bequemes Massenquartier. 1825

Höflich empfehlend sich: A. Dörig.

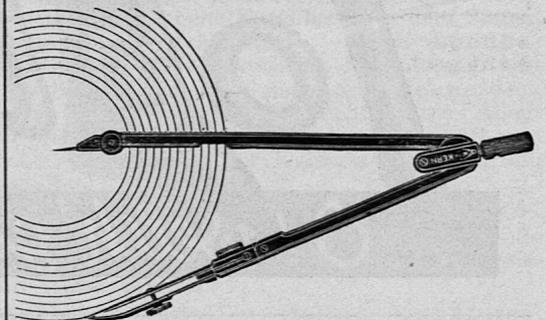
Ausflugsort Bruderhaus Winterthur

Telephon 7.32 1/2 Stunde vom Bahnhof Telephon 7.32

Wildpark — Aussichtsturm

Bestgeführte Wirtschaft. Schöne Waldspaziergänge, empfehlend den Herren Lehrern, Vereinen und Privaten.

1707 M. Hoffmann-Pfister.



Fertig ist nicht fertig

Das aus der Fabrik fertig gemeldete Kern-Reißzeug kommt noch nicht in den Verkauf. Es wird erst nach eigenen Methoden ganz sorgfältig geprüft und justiert. Ist an einem Stück nur die geringste Kleinigkeit zu beanstanden, so wird es ersetzt. Auf jedes einzelne Reißzeug mit der Marke Kern können Sie sich daher als auf ein erprobtes Instrument verlassen.

Kern
AARAV
Präzisions-Reisszeuge

Eine Schülerreise
nach

Bad Ragaz-Pfäfers

mit einer Besichtigung der
TAMINASCHLUCHT
u. der Thermalquellen vermittelt
neue packende geogr. Kenntnisse
und tiefgehende Natureindrücke.
Auskunft d. das Verkehrsbureau.

1720

Seilbahn Ragaz-Wartenstein

Billige Schüler-Billete. Dasselbst grosse schattige Gartenwirtschaft. Wunderschöner Aussichtspunkt, mit Ausblick auf die reizenden Talschaften des St. Galleroberlandes und der Bündnerherrschaft. Prächtiges Gebirgs Panorama (Speer, Churfürsten, Gonzen, Alvier, Altmann, Kamor, Fläscherberg, Luzensteig, Falknis, Velan, Hochwang, Sulzfluh, Piz Linar, Piz Alun, etc.) Nach Pfäfers, über die Naturbrücke durch die romant. Taminaschlucht, ein Ereignis f. jeden Schüler.

Solbad Hotel Ochsen Zurzach

Sol- u. Kohlensäure-Bäder (Nauheimer Kur) Pensionspreis von Fr. 7.— bis Fr. 9.—. Stets lebende Fische. Prächtiger Garten. Gesellschaftssäle. Auto-Garage. Prospekte. Telephon 5. Es empfiehlt sich bestens: 1553 W. Attenhofer, Küchenchef.

Thalwil Volksheim zum Rosengarten

Alkoholfreie Wirtschaft

empfehl. sich Schulen u. Vereinen. Großer Saal mit Bühne. Gedeckte Gartenhalle. Telephon 2.22 1464

Schaffhausen Alkoholfreies VOLKSHAUS RANDENBURG

Bahnhofstrasse 60. Tel. 651. 1745

BRUGG BRUGG ALKOHOLFREIES RESTAURANT

empfehl. sich bestens Gottl. Grosser, Tel. 478
1 Minute vom Bahnhof 1779 Zürcherstrasse.

REINACH (Aarg.)

Tel. 137 Kurhaus Homberggüetli

empfehl. sich den tit. Schulen, Vereinen und Gesellschaften bestens. Schöner Saal mit elektr. Klavier. Schattige Gartenwirtschaft. Prima Küche und Keller. 1704 Aug. Jäggi.

Bad Schwarzenberg

bei Gontenschwil - empfehl. sich für 1709
Hochzeiten, Vereine, Schulen und Ausflüger.
Schöner Saal, großer Garten. - Angenehmer
Ferienaufenth. Gute Küche, vorzügl. Weine.
Mäßige Preise. J. HUG. (Telephon 2.32)

Schreibhefte

Schulmaterialien

Chasam-Müller Söhne & Co. Zürich

Für Ferien- oder

Erholungsheim

ist in Schwellbrunn, dem idyllischen, höchstgelegenen Dorfe von Appenzel A.-Rh., aussichtsreich und in der Nähe schöner Wälder ein Doppelhaus äusserst billig aus einem Konkurse zu verkaufen.

Konkursamt Hinterland, Herisau.

Kyburg zum Hirschen

Gasthaus u. Pension

zunächst dem vielbesuchten Schlosse, empfiehlt sich den Schulen, Vereinen und Gesellschaften. Mittag- und Abendessen zu mäßigen Preisen. Angenehmer Ferienaufenthalt. Telephon 52.12 1678 Rudolf Morf.

Laufenburg am Rhein

Bekannter Kur- und Ausflugsort
(SOLBÄDER)
Prospekte durch den Verkehrsverein

1659

Hotel und Restaurant

HELVETIA, Aarau

alkoholfrei

Gute Küche und eigene Konditorei. Heimelige Lokalitäten 1786 für Schulen und Vereine. Spezialpreise. Tel. 263.

Zu verkaufen:

1 Projektions-Apparat

in sehr gutem Zustand, geeignet für Schulen, mit prima Optik und engl. Leinwand, Reservekondensator und sämtlichem Zubehör, zum Ausnahmepreis von Fr. 200.—. Zu besichtigen bei Direktor Teuscher, Falkenhöheweg 17, Bern.

Beziehen Sie sich bei
Anfragen und Aufträgen
stets auf die
Schweiz. Lehrerzeitung

Kopf Schuppen

werden schnell und sicher nur durch

Rumpfschuppen-Pomade

beseitigt

Topf Fr. 2.50 in den Coiffeurgeschäften.

Graubünden

Masein am Heinzenberg
900 m ü. M.

Gasthaus-Pension zur Bergmühle

Ruhige, aussichtsreiche Lage. Grosses Tourenzentrum. Pensionspreis 6-7 Fr. Prospekte. 3977 K. Bühler-Gafner



Künstler

verwenden unsere besonders tonschönen „Maestro-Saiten“
Machen auch Sie einen Versuch damit!

*Hug
aiten*

HUG & CO., Sonnenquai, Zürich
Geigenbauwerkstätte

Besuchen Sie auf Ihrer TESSINERREISE

CAVALLINO

 schönster Platz am Luganersee

Deutschschweizerhaus. Romantische, kühle Schlucht mit natürlichem Wasserfall. Schmackhafte, reichhaltige Menus, bestehend aus: Suppe, Fleisch mit Gemüse und Dessert, Fr. 3.— für Schulen; serviert auf schattiger, herrlicher Seeterrasse mit wundervollem Ausblick auf Lugano, Paradiso, Castagnola, San Domenico, Grotto Helvetia, Gandria, Melide, Monte Brè, San Salvatore und Hochgebirge.

Motorboote von und nach Lugano inkl. Aufenthalt Fr. 1.— pro Person.

Rundfahrten nach allen Richtungen zu Spezialpreisen. 1811

Geben Sie mir Ihre Wünsche bekannt, ich werde für genüßreichen Aufenthalt in Lugano besorgt sein. — Telefon 1.44 A. BEER, Propr.

LUGANO „Die Perle der Südschweiz“ ist mit seinen prächtigen Strandbädern der **ideale Sommeraufenthaltsort**. Pension „SELECT“-Villa Florida, (vom Bahnhof in 4 Min. erreichbar). Die „ausgewählte“ Familienpension ist ein Dorado für Ruhe- und Erholungsbedürftige. Erstkl. Ref. u. näh. Angaben stehen gerne zu Diensten. 1795 Ruetschi-Blank, Prop.

Anlässlich eines Besuches in Lugano unterlassen Sie es ja nicht, einen Ausflug per Drahtseilbahn auf den

Monte Brè 933 m ü. M.

zu unternehmen. Überwältigendes Alpenpanorama auf Berner- und Walliser-Alpen. Ideale Pick-nick und Spiel-Plätze. Lohnende Tagesausflüge.

Ganz bedeutend herabgesetzte Extrapreise für Schulen.

Nähere Auskunft und Prospekte erteilt:

Direktion S. A. Funicolare Cassarate-M. Brè in Lugano

BIGNASCO (Valle Maggia) Hotel du Glacier

Modernes Familienhaus. — Erstklassige Küche. Spezialität: Bachforellen. Pension von Fr. 10.— an. Ausgangspunkt für Hochtouren, herrliche, mühelose Spazierwege ins Val Bavona und Val Lavizzara. 1771 P. Staub-Franzoni, Bes.

AIROLO St. Gotthardgebiet Hotel Lombardi — Hospiz St. Gotthard

Hochalpiner Ferienaufenthalt, Ausgangspunkt für Hochgebirgstouren. Ermässigte Preise für Schulgesellschaften. Prospekte. 1558 M. Lombardi.

Olivone 900 m ü. M. Beliebte Sommerstation. Wälder. Herrliche Ausflüge. Hochtouren (Rheinwaldhorn, Piz Medels etc.). Passwanderungen (Lukmanier, Greina, Passo dell'Uomo etc.). **GASTHOF-RESTAURANT CENTRAL.** Ia. Küche u. Weine. Pension Fr. 7.— bis 8.—. Arrangements für Familien und Vereine. Bäder. Telefon 7. 1819 Bes. Arnoldo Solari.

Monte Generoso Hôtel Suisse

Allen modernen Komfort, ohne Luxus. Pensionspr. Fr. 12.— pro Tag, Wein und Heizung inbegriffen. Schulen besondere Ermässigung: Nachtessen, Zimmer u. Frühstück zu Fr. 6.—, 1791 Eremio Clericetti, Besitzer.

Locarno HOTEL MÉTROPOLE

Das Ziel der Schulreisen (Gotthardjubiläum). Grosse Lokaltäten. Spezialpreise für Schulen. A. Schräml-Bucher. 1799

NOVAGGIO - Luftkurort

bei Lugano. 640 m ü. M. Spaziergänge, Parkanlagen. — In der **PENSION BELCANTONE** an ruhiger, sonniger, aussichtreicher Lage, sind Sie am besten aufgehoben. — Tel. 23. Pensionspreis Fr. 6.50 Prospekte. 1091

FERIEN-versorgung.

Wir suchen für Kinder von 7—14 Jahren geeignete Ferienorte. — Gute Kost und liebevolle Behandlung. werd. zur Hauptbedingung gemacht. Schriftliche Offerten an **Schulverwaltung EMMEN** in Emmenbrücke.

Komitee- und Festabzeichen

Fähnrich-Federn und Schärpen Fähnli und Festbändeli liefert prompt und billig L. Brandenberger, 1675 Mythenstrasse 33, Zürich 2 Telefon Selnau 6233

bruchbänder

leibbinden, gummistoffe, flebermesser und alle übrigen sanitätsartikel illust. preisliste nr. 101 auf wunsch gratis, verschl.

sanitätsgeschäft **P. HÜBSCHER** Zürich 1556 Wühre 17 (Weinplatz)

Lohnend ist ein Besuch im zentralgelegenen



BRUGG

der Perle des Aaretales, sowie seiner historisch interessanten Umgebung

Schöne Ausflüge nach Königsfelden, Vindonissa, Habsburg usw. — Große Säle für Schulen, Vereine und Versammlungen!

Gute Bahnverbindungen

Kostenlose Auskunft durch den Verkehrsverein!



2 Min. v. Bahnhof **Lugano** Via Pocobelli 4

Pension „**BENVENUTO**“ Tel. 1720

Vereine, Schulen, Touristen und Wandervogel finden ein sehr günstiges Absteige-Quartier. Saal mit 15-25 Betten, unter billigster Berechnung. Zimmer von Fr. 3.50 an. 1741

Lugano-Castagnola Hotel-Pension HELVETIA

Idealer Sommer- u. Herbstaufenthalt. In schönster Lage mit groß. Gartenanlage. Anerkannt vorzügl. Verpflegung. Mäßige Preise. Prospekte durch U. Th. Schmidt Erben, Bes. [1537

ROVIO Kurhaus und Pension Mte. GENEROSO

Klimat. Luftkurort, 500 m ü. M.

Idealer Ferienaufenthalt über d. Luganersee. 8000 m² südl. Park. Herrl. Ausflüge. Gemütl. Deutschschweizerhaus. Prima Pens. Fr. 7.— bis 8.50. Eig. Auto. Tel. Nr. 72. Prospekte durch: 3999 Fam. Haug-Tritschler.

Die schönsten Ferien im Tessin machen Sie in der

VILLA MARGARITHA BOSCO - LUGANESE

250 m über Lugano. Wundervolle, aussichts. Lage, schöner, schattiger Garten. Eig. Wiesen u. Rebgeleände. Pensionspreis 7-8 Fr. Feine Küche. Tel. Lugano 1699. 1813 Altmann.

MELIDE PARK-HOTEL

(Luganersee) 1801 (Pension Fossati)

Ideal. Ferienaufenth. f. d. g. Jahr. Gr. wunderv. Parkgarten m. Terrassen, herrl. Aussicht auf See u. Gebirge. Sehr gesch. sonn. Lage, angen. Klima auch im Sommer. Lohn. Ausflüge zu Fuß, p. Bahn u. Schiff. Aller mod. Komfort im Hause, gr. luftige Zimmer. Sonnen- u. Seebäder m. Kabinen. Rudersport. Auto. Vorzügl. Küche, auserles. Weine, sorgfält. Bedienung. Pensionspreis Fr. 9.—. Prospekte gratis. J. Fossati, Bes.

Melide Pension Dätwyler

Ruhige, staubfreie Lage, eigenes Badehaus am See. Schöne Balkonzimmer mit Pension Fr. 7.— bis 7.50, auch Zimmer ohne Pension. 3996

ABONNEMENTSPREISE:	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten:	Fr. 10.30	Fr. 5.30	Fr. 2.80
Direkte Abonnenten:	Schweiz 10.—	„ 5.10	„ 2.60
	Ausland 12.60	„ 6.40	„ 3.30

Telephon S. 77.30 - Postscheckkonto VIII 626 - Einzelne Nummer 30 Rp.

INSERTIONS PREISE: Die fünfgespaltene Millimeterzelle 23 Rp. für das Ausland 26 Rp. Inseraten-Schluß: Dienstag nachmittags 4 Uhr. Alleinige Inseraten-Annahme: Orell FÜBI-Annancen, Zürich, Zürcherhof Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz u. Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Gené, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Glarus etc.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

12. JULI 1930 • ERSCHEINT MONATLICH

24. JAHRGANG • NUMMER 10

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Die Frage der außerordentlichen Staatszulagen – Religions- und Lebenskunde – Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 10., 11., 12. und 13. Vorstandssitzung

Zürch. Kant. Lehrerverein

Die Frage der außerordentlichen Staatszulagen

Wegen vorgerückter Zeit konnte die Generalversammlung am 24. Mai 1930 vom Referate des Präsidenten *E. Hardmeier* nur summarisch Kenntnis nehmen. Es erscheint nun gemäß gegebener Zusicherung in extenso im „Pädagogischen Beobachter“. *Die Redaktion.*

Gehrte Kolleginnen und Kollegen.

Die außerordentlichen Staatszulagen haben bereits ihre Geschichte, und es scheint, daß sie bald dieser angehören werden. Sie sind im Laufe der Jahre aus mehreren Gründen bei der Erziehungsdirektion recht unbeliebt geworden und sollen darum beseitigt werden.

Das Gesetz betreffend die Besoldungen der Volksschullehrer vom 22. Dezember 1872 sah die Möglichkeit vor, die Besoldungen einzelner Lehrer durch besondere Zulagen zu erhöhen. Die maßgebende Bestimmung des § 4 lautete:

„Der Regierungsrat ist befugt, um öfterem Lehrerwechsel vorzubeugen, die Besoldung der Lehrer an einzelnen abgelegenen Schulen bis auf 300 Fr. über den Normalansatz zu erhöhen.“

Das nachfolgende Gesetz vom 27. November 1904 behielt diese Staatszulagen, oder „Bergzulagen“, wie sie genannt wurden, bei und gab ihnen eine etwas nähere Umschreibung. Die maßgebenden §§ 6 und 7 lauteten:

§ 6: „Um dem Lehrerwechsel in steuerschwachen und mit Steuern stark belasteten Landgemeinden, insbesondere mit ungeteilten Schulen entgegenzutreten, bewilligt der Regierungsrat auf das Gesuch der Schulpflege und den Antrag des Erziehungsrates tüchtigen, definitiv angestellten Lehrern der Primarschule staatliche Zulagen zu der gesetzlichen Besoldung.

Die jährliche Zulage beträgt im ersten bis dritten Jahre Fr. 200.—, im vierten bis sechsten Jahre Fr. 300.—, im siebenten bis neunten Jahre Fr. 400.— und für die Folgezeit je Fr. 500.—.

Die staatlichen Zulagen haben in der Regel die Verabreichung einer Gemeindezulage (§ 5) zur Voraussetzung. In keinem Falle aber dürfen infolge der staatlichen Zulagen die von den Gemeinden verabreichten freiwilligen Besoldungszulagen vermindert werden.“

§ 7. „Die staatlichen Zulagen werden jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren zugesichert; der Lehrer übernimmt dafür die Verpflichtung, ebenso lange an der betreffenden Stelle zu bleiben.

Die Gemeinden können ihre Zulagen an die nämliche Bedingung knüpfen wie der Staat.

Tritt der Lehrer vor Ablauf einer dreijährigen Verpflichtungsfrist zurück, so hat er die in diesem Zeitraum bereits bezogenen Zulagen zurückzuerstatten. Die Verpflichtung zur Rückzahlung fällt dahin, wenn der Rücktritt von der Stelle nach amtsärztlichem Zeugnis notwendig ist, oder wenn der verpflichtete Lehrer alters- oder gesundheitshalber oder eine Lehrerin wegen Verheiratung ganz aus dem Lehramte ausscheidet.

Bei Rückerstattung von Gemeindezulagen hat die Gemeinde die daran erhaltenen Staatsbeiträge der Staatskasse zurückzuzahlen.“

In der zugehörigen Verordnung vom 31. Juli 1906 wurden Einzelheiten geordnet. Von Interesse ist, daß die Zulagen jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren zugesichert wurden, wogegen der Lehrer die Verpflichtung übernahm, ebensolange an der betreffenden Stelle zu bleiben.

Im folgenden Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 29. September 1912 wurden ebenfalls außerordentliche Besoldungszulagen vorgesehen; doch erhielten diese einen etwas andern Charakter. Das Gesetz sprach nicht mehr von der Vermeidung von Lehrerwechsel in steuerschwachen und mit Steuern stark belasteten Landgemeinden, sondern es umschreibt die Voraussetzungen unabhängig vom persönlichen Moment rein sachlich. Der in Frage kommende § 10 des Gesetzes lautete:

„Den definitiv angestellten Lehrern an *ungeteilten* Primar- und Sekundarschulen gewährt der Staat Besoldungszulagen, und zwar im ersten bis dritten Jahre Fr. 200.—, im vierten bis sechsten Jahre Fr. 300.—, im siebenten bis neunten Jahre Fr. 400.— und für die Folgezeit Fr. 500.—.

Die Trennung einer bisher ungeteilten Schule in zwei Abteilungen bewirkt keine Verkürzung einer bestehenden Besoldungszulage; dagegen hört die in Absatz 1 vorgesehene Steigerung auf.

Der Regierungsrat kann auch den Lehrern an *geteilten* Schulen in steuerschwachen und mit Steuern stark belasteten Gemeinden auf Antrag der Schulbehörden Besoldungszulagen bis auf die im ersten Absatz genannten Beträge zusprechen.“

Auch für dieses Gesetz wurden die Einzelheiten für die außerordentlichen Besoldungszulagen an ungeteilten und an geteilten Schulen vom Regierungsrat in einer am 28. November 1913 erlassenen Verordnung in den §§ 13 bis 19 geregelt. Es wird gesagt, was unter einer ungeteilten Primar- und Sekundarschule zu verstehen ist, welche Gemeinden als steuerschwach und mit Steuern stark belastet gelten und daß über den Weiterbezug und die allfällige Abstufung der außerordentlichen Staatszu-

lagen, die ein Lehrer an einer geteilten Schule bereits vor dem 1. Mai 1912 bezogen habe, der Regierungsrat entscheide. Zuzufolge der erwähnten Verordnung gab es nun zwei Gruppen von Lehrern: 1. solche, die Anspruch auf eine Zulage hatten und 2. solche, die kein Anrecht mehr auf eine Zulage gehabt hätten, weil ihre Gemeinden nicht als steuerschwach und mit Steuern stark belastet erschienen. Auf Antrag des Erziehungsrates beschloß dann aber der Regierungsrat am 8. Mai 1914, es sollen auch die Lehrer an geteilten Primarschulen, die vor dem 1. Mai bereits eine außerordentliche Staatszulage bezogen hatten, diese in der zuletzt erreichten Höhe weiter beziehen, solange sie in der betreffenden Lehrstelle bleiben.

Der Grundsatz der Ausrichtung von außerordentlichen Zulagen durch den Staat fand auch im heute noch geltenden Gesetz vom 2. Februar 1919 Aufnahme. § 8 bestimmt:

„Der Staat richtet außerordentliche Zulagen aus an die definitiv angestellten Primar- und Sekundarlehrer steuerschwacher oder mit Steuern stark belasteter Gemeinden, und zwar im ersten bis dritten Jahr Fr. 200.—, im vierten bis sechsten Jahr Fr. 300.—, im siebenten bis neunten Jahr Fr. 400.— und für die folgende Zeit Fr. 500.—.

Wo besondere Verhältnisse es rechtfertigen, kann der Regierungsrat an ungeteilten Schulen und an Spezialabteilungen für anormale Schüler Zulagen von Fr. 300.— bewilligen.“

In der Vorlage zu dem am 20. Mai 1928 verworfenen Gesetz hatten die staatlichen Zulagen erst durch die kantonsrätliche Kommission wieder Aufnahme gefunden; die Erziehungsdirektion, die Mehrheit des Erziehungsrates und der Regierungsrat hatten sie gestrichen. § 12, al. 3, bestimmte:

„Der Regierungsrat kann definitiv angestellten Lehrern an ungeteilten Primarschulen (Sechs- bis Achtklassenschulen) und Sekundarschulen (Dreiklassenschulen) mit größerer Schülerzahl eine Zulage von Fr. 100.— bis Fr. 300.— gewähren.“

Nach der Verwerfung der Gesetzesvorlage vom 20. Mai 1928 erschien am 12. November gleichen Jahres schon die sich auf § 3 des Gesetzes vom 2. Februar 1919 stützende Verordnung des Kantonsrates mit einer neuen Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen, und sodann am 23. März 1929 die *Verordnung des Regierungsrates* mit dem § 58, der folgenden Wortlaut hat:

„Bei Lehrern, denen die bisher bezogene außerordentliche Zulage vom 1. Mai 1929 an nicht mehr zukommt, erfolgt in den Jahren 1929/30 und 1930/31 ein Abbau um je die Hälfte.

Wo die Voraussetzungen für die Verabfolgung der Zulage nicht mehr vorhanden sind, fällt diese ganz weg.“

In der Vorlage des Erziehungsrates vom 14. Januar 1930 zu einem neuen Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer sind die außerordentlichen Zulagen mit vier gegen zwei Stimmen gestrichen worden.

Gegen die oben zitierten Bestimmungen des § 58 der Vollziehungsverordnung vom 23. März 1929 erhob nun der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins auf Eingaben hin, die ihm von einer ganzen Reihe durch die neue Regelung betroffenen Lehrern

zugekommen waren, rechtliche Bedenken. Gestützt auf ein Gutachten unseres Rechtskonsulenten bestritten wir die Zulässigkeit des geplanten Besoldungsabbaues innerhalb der Amtsdauer.

Einen Erfolg brachten uns indessen nur unsere Schritte für diejenigen Lehrer – es sind noch ihrer 16 – die sich auf den Beschluß des Regierungsrates vom 8. Mai 1914 berufen konnten, wornach sie die Zulage in der zuletzt erreichten Höhe weiter beziehen sollen, solange sie die betreffende Lehrstelle inne haben. Wir machten geltend, daß unseres Erachtens der Regierungsrat an diese Erklärung gebunden sei, auch wenn er die Zulagenfrage anders zu behandeln gedenke; auf ein „Regierungsratswort“ sollte denn doch nicht minder als auf ein „Königswort“ Verlaß sein. Der Regierungsrat trug denn auch den vorgebrachten Bedenken Rechnung und ermächtigte die Erziehungsdirektion durch Beschluß vom 9. Oktober 1929, den erwähnten Lehrern die außerordentliche Besoldungszulage unter der genannten Bedingung noch bis auf weiteres auszurichten. Wie es mit diesem „bis auf weiteres“ gemeint war, ging dann aus der in die Vorlage der Erziehungsdirektion zu einem neuen Schulleistungsgesetz aufgenommenen Übergangsbestimmung hervor, wornach jener Regierungsratsbeschluß vom 8. Mai 1914 aufgehoben werden soll. Bei den Beratungen im Erziehungsrate bezweifelte der Vertreter der Volksschullehrerschaft gestützt auf ein Rechtsgutachten die Möglichkeit, auch durch ein neues Gesetz diese außerordentlichen Zulagen generell aufzuheben. Die Frage wurde dann von der Erziehungsdirektion unterm 21. März dieses Jahres auch dem Rechtskonsulenten des Regierungsrates vorgelegt. In seinem Gutachten vom 3. April kam er zu dem Ergebnis, daß der Beschluß des Regierungsrates vom 8. Mai 1914, durch den einer Reihe von Lehrern eine außerordentliche Besoldungszulage in der bisherigen Höhe weiter zugesprochen wurde, solange sie die betreffende Lehrstelle inne haben, durch ein Gesetz aufgehoben werden kann. So steht nun das Rechtsgutachten des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins gegen das Rechtsgutachten des Regierungsrates. Die von uns angefochtene Übergangsbestimmung verblieb in der Vorlage des Erziehungsrates, und es bleibt nun abzuwarten, was in der Sache weiter geschieht. Vielleicht verschwindet sie dann doch noch, ehe und bevor der Kantonsrat die Vorlage verabschiedet.

Nun aber die Hauptfrage, ob der Regierungsrat berechtigt gewesen sei, durch die Verordnung vom 23. März 1929 eine große Zahl von Lehrern innerhalb der Amtsdauer in ihrer Besoldung um die außerordentlichen Staatszulagen zu verkürzen. Ein Gutachten unseres Rechtsberaters Dr. W. Hauser in Winterthur erklärte, die Ausrichtung dieser Zulage an die nachteilig betroffenen Lehrer hange von dem Entschiede ab, ob der vor den Bestätigungswahlen der Primarlehrer 1922 und der Sekundarlehrer 1924 vom Regierungsrat, sowie 1928 von der Erziehungsdirektion erlassene Vorbehalt betreffend die Abänderung der Besoldung während der Amtsdauer gültig sei oder nicht. Nach der Auffassung unseres Rechtskonsulenten fällt der Erlaß eines solchen Vorbehaltes nicht in die Kompetenz des Regierungsrates oder gar nur der Erziehungsdirektion. Endgültige Klarheit könne aber nur ein Gerichtsentscheid bringen.

(Schluß folgt.)

Religions- und Lebenskunde

Eine kleine Kommission, welche vom Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins bezeichnet wurde, beauftragte den Verfasser dieses Aufsatzes, nachstehende Vorschläge zur Gestaltung der „Lebenskunde“ an den künftigen Anstalten für die Lehrerbildung im Kanton Zürich auszuarbeiten und zu veröffentlichen:

I. Geschichtliche Grundlagen¹⁾.

Als im Frühling 1832 sich die Pforten einer Lehranstalt zur „Bildung tüchtiger Volksschullehrer“ in Küsnacht öffneten, setzte man im Lehrplan „die christliche Religionslehre, Bibelkenntnis und historische Katechese“ an erste Stelle. Dem Fach kam ohne Zweifel besondere Bedeutung zu, weil die Religion als querverbindendes Fach die Gesinnung entscheidend beeinflussen kann. Unterricht und Lehre sollten auf den Lebenswandel einwirken. Darum hatten, nebenbei gesagt, die Seminaristen von Gesetzes wegen an Sonntagen die Morgenpredigt anzuhören. Alles nächtliche Herumstreifen war ihnen untersagt und der Besuch von Wirts- und Schenkhäusern ohne besondere Erlaubnis nicht gestattet.

Aber nicht nur aus pädagogischen Gründen schien die Religionslehre wichtig; auch die Politik erkannte rasch ihre Bedeutung für den Bestand des neuen politischen Kurses. Das Fach eignete sich trefflich und wurde von der jeweils herrschenden Partei im Staate auch bald dazu ausersehen, eine besondere Lebensauffassung so oder so zunächst am Seminar und hernach in den öffentlichen Schulen zur Geltung zu bringen. Jahrzehnte hindurch hat so jede politische Änderung im Kanton Zürich ihre Spuren im Lehrplan des Seminars hinterlassen. Schon wenige Jahre nach Eröffnung der Anstalt empfand man das Bedürfnis nach einer Umstellung: Im Reglement von 1836 wird als erstes Fach die „Religions- und Sittenlehre“ bezeichnet; die nähere Umschreibung „christlich“ ließ man, nicht ohne Absicht, fallen.

Das, was die Zöglinge im Seminar während des vierten Dezenniums lernten und nachher in die Schulen auf die zürcherische Landschaft hinaustrugen, machte viele Gemüter ängstlich. Der Übergang vom Alten zum Neuen, von der früheren Kirchenschule zur freien *Staatsschule* war zu unvermittelt. Manchem Bürger und vielen Frauen schienen die überlieferten Rechte der Kirche auf die Schule zu sehr geschmälert, die christliche Unterweisung zu sehr eingeschränkt und aus dem Mittelpunkt gerückt. Der neue Geist, der in den Schulen eingezogen war, beschleunigte die politische Katastrophe. – Nach dem Septemberputsch des Jahres 1839 änderte der Große Rat den Seminarlehrplan in der Absicht, „die Bildung der Volksschullehrer auf solche Weise anzuordnen, daß ihnen mit Vertrauen die Jugend des Kantons übergeben werden könne,

¹⁾ Vergleiche zu diesem Abschnitt: Gesetz betreffend die Errichtung einer Bildungsanstalt für Schullehrer im Kanton Zürich, vom 30. Herbstmonat 1831. – Gesetz vom 28. Herbstmonat 1836, vom 26. Hornung 1840. – Neue Zürcher Zeitung 1844, Nr. 271. – Gesetz betreffend das Schullehrerseminar, vom 30. März 1848. – Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich, vom 23. Christmonat 1859, Par. 224. – Lehrplan vom 30. Januar 1861, vom 4. März 1874, vom 16. März 1880, vom 5. April 1900. – Vorlage der Aufsichtskommission des kantonalen Lehrerseminars, vom 5. April 1929.

damit sie dieselbe zu verständigen und tugendhaften Menschen, zu nützlichen und treuen Bürgern und zu wahren Christen“ erzogen. Durch das Seminar sollten die Zöglinge einerseits mit den Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet werden, deren sie für ihren künftigen Beruf bedurften, andererseits zu „christlicher Gesinnung und rechtschaffenem Wandel angeregt werden“. Die bisherige Umschreibung der Religions- und Sittenlehre wurde durch die Beifügung der „Glaubenslehre“ ergänzt. Die Einführung des Konviktes sollte dazu dienen, die christliche Gesinnung zu fördern, und durch die periodische Wiederwahl des Seminardirektors hoffte man, sich vor Überraschungen oder allzu großem Einfluss der führenden Persönlichkeit zu sichern.

Durch die Ereignisse vom September 1839 waren die Freisinnigen, die damaligen Träger des Fortschrittes, zwar geschlagen, aber keineswegs besiegt worden. Der Kampf wurde im Ratssaal weitergeführt. Den Konservativen war die *Schulsynode* ein Ärgernis, weil diese sich durch ihre Rührigkeit und vielen Forderungen unliebsam bemerkbar machte. Nach der Meinung der reaktionären Politiker sollte der korporativen Stellung der Lehrerschaft die festeste, im Gesetz verankerte Stütze genommen werden. Daher stellte im September 1844 die herrschende Partei im Großen Rat eine Motion – die dann in unbestreitbar gewandter Weise durch Dr. Bluntschli begründet wurde – es sei die kantonale Schulsynode aufzuheben. Nach hitzigem Kampfe lehnte der Rat den Antrag ab. Als dann die Liberalen wiederum die Mehrheit besaßen, gingen sie sogleich an die Revision des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalt. Der Kampf drehte sich um das Konvikt, die periodische Wahl des Direktors und um die Zweckbestimmung des Seminars. Die kantonale Schulsynode setzte sich mit aller Kraft für die Wahl des Leiters auf Lebenszeit und die Abschaffung des Konviktes ein. Denn sie hielt dafür, nur in der Freiheit erzogene Lehrer könnten zur Freiheit und Demokratie erziehen. Wenn nun auch der Große Rat unter dem Vorsitz von Dr. Alfred Escher nicht alle Wünsche der Lehrerschaft erfüllen konnte und sich für Weiterbestehen des Konviktes entschied, so wurde immerhin der Leiter der Anstalt wiederum auf Lebenszeit gewählt. Man beseitigte die Glaubenslehre aus dem Lehrplan und zog das Reglement von 1836 wieder zu Ehren. Den Zweck des Seminars erklärte man kurz und bündig dahin, die Zöglinge sollten für die Anforderungen ihres Berufes befähigt und mit dem Wesen und den Bedürfnissen einer guten Volksschule vertraut gemacht werden.

Das Volksschulgesetz von 1859, das der Große Rat in eigener Kompetenz zur Einführung hatte bringen können, erhöhte das *Seminarstudium* auf vier Jahre. Dem Fach der Religions- und Sittenlehre wurden daraufhin in den untern Klassen je drei Wochenstunden eingeräumt und im letzten Kurs deren zwei. Der auf historische Grundlage gestellte Unterricht schloß mit einem „systematischen Abriß der christlichen Glaubens- und Sittenlehre“.

Ein entscheidender Schritt wurde mit den Bestimmungen vom Jahre 1880 gewagt. Als Folge der neuen Bundesverfassung, des die Kantone des Mittellandes besonders stark berührenden Kulturkampfes und der konfessionellen Mischung der Bevölkerung, wurde mit dem *Obligatorium* der Religionsgeschichte am staatlichen Seminar *gebrochen*. Man glaubte mit der Neue-

rung einer starken Zeitströmung entgegenkommen zu müssen und die gänzliche Trennung von Schule und Kirche vorzubereiten.

Die letzte Etappe in der Entwicklung der Religionsgeschichte als Fach am Seminar in Küsnacht erreichte man mit dem *Reglement vom Jahre 1900*, das durch die Änderung des Schulgesetzes, insbesondere durch die Ausdehnung der Schulpflicht (durch das Gesetz vom Juni 1899) nötig geworden war. Die große Mehrzahl der zürcherischen Lehrer kennt aus eigenem Erleben diesen *Lehrplan* und weiß, wie sehr man damit im Historismus befangen blieb – doch da sind die geltenden Bestimmungen selbst:

Lehrziel der Religionsgeschichte: Verständnissvolle Erfassung der Religion als einer historischen Erscheinung, als einer im menschlichen Wesen begründeten Tatsache, die mit dem Geistesleben der Menschheit der Entwicklung unterworfen ist.

Pensum der zweiten Klasse mit einer Wochenstunde: Allgemeine Übersicht über die hauptsächlichsten Erscheinungen religiösen Lebens. Die wichtigsten außerbiblischen Religionen in ihren Hauptzügen, soweit sie auf die Entwicklung der israelitischen oder christlichen Religion Einfluß gewonnen haben.

Stoffplan der dritten Klasse mit zwei Wochenstunden: Die Geschichte der israelitischen Religion in den Hauptepochen, an Hand des Alten Testaments. Das Leben Jesu.

Unterrichtsgegenstand der vierten Klasse mit einer Wochenstunde: Die Geschichte des Urchristentums, anhand der Schriften des Neuen Testaments.

Max Hartmann, Zürich.

Zürch. Kant. Lehrerverein

10., 11., 12. und 13. Vorstandssitzung

Montag, den 28. April und je Samstags, den 17. und 31. Mai und 14. Juni 1930.

1. Zu Anfang des Jahres 1929 erhielt der Kantonalvorstand Einblick in die Richtlinien zur Reform der Lehrerbildung. Inzwischen ist auf dem Wege zur Verwirklichung ein wichtiger Schritt vorwärts getan worden, da von a. Erziehungsdirektor Dr. Moußon eine *Gesetzesvorlage über die Lehrerbildung* ausgearbeitet worden ist. Auf Ersuchen des Kantonalvorstandes referierte der Verfasser der Richtlinien, Seminarleiter Dr. Schälchlin, in zwei Sitzungen eingehend über diese Vorlage. Die dem Lehrerstande angehörenden Mitglieder der Aufsichtskommission des Seminars Küsnacht wohnten den Sitzungen ebenfalls bei, so daß der Kantonalvorstand ein umfassendes Bild erhielt von den Strömungen, die sich bei der Gestaltung dieser Vorlage auswirken.

2. Anlässlich der letzten Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer wurden in einer Gemeinde die sogenannten *Gänsefüßchenstimmen* als ungültig erklärt. So erhielt der auf der Liste obenan Stehende mehr Ja, während die nachfolgenden Namen eine größere Anzahl von ungültigen Stimmen auf sich vereinigten.

Eine Anfrage bei der Direktion des Innern ergab, daß solche Gänsefüßchenstimmen *nicht* als ungültig gezählt werden dürfen. Die Ungültigkeit solcher Stimmen wäre dann begreiflich, wenn die Bestätigung ein ausdrückliches „Ja“ verlangen würde. Bei den Bestätigungswahlen aber werden die leeren Stimmen ebenfalls als Ja gezählt und neuerdings nicht einmal mehr besonders ausgeschieden. – Dementsprechend sind auch Gänsefüßchenstimmen als gültig zu betrachten, sobald der Wille des Stimmberechtigten klar ersichtlich ist.

3. Die Liste der neugewählten *Delegierten in den S. L.-V.* wurde dem Sekretariate dieses Verbandes einberichtet. Für die in Brunnen stattfindende Delegiertenversammlung des S. L.-V. übernimmt unsere Sektion die Kosten für die Teilnehmerkarte. Für die Ersatzwahl in den Leitenden Ausschuß des S. L.-V. soll Prof. Dr. Paul Boesch in Zürich, und als Mitglied der neugeschaffenen Redaktionskommission Präsident Hardmeier vorgeschlagen werden.

4. Durch den Hinschied des Präsidenten der Schulsynode ist eine Ergänzungswahl vorzubereiten. Wenn die bisherigen Mitglieder des *Synodalvorstandes* im Amte nachrücken, wäre der Posten eines Aktuars durch einen Primarlehrer zu besetzen. Da aber die Primarlehrerschaft an der Reihe ist, den Präsidenten zu stellen, hält der Kantonalvorstand dafür, es sollte der Turnus nicht ohne triftige Gründe unterbrochen werden, um diese Stufe in der Ausübung des Präsidialamtes nicht zu verkürzen.

5. Es wird Kenntnis genommen von mehreren Berichten über Familien, die von der *Hilfskasse* der Witwen- und Waisenstiftung unterstützt worden sind. Die Anträge für die weitere Unterstützung werden bereinigt. Dem Gesuche um ein *Darlehen* wird entsprochen. -st.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme

1. *Telephonenumber des Präsidenten*, Sekundarlehrer E. Hardmeier: „Uster 238“.
2. *Einzahlungen* an den Quästor, Lehrer W. Zürcher in Wädenswil, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIIIb 309 gemacht werden.
3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.
4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein Dr. M. Sidler, Lehrerin, Toblerstraße 29, in Zürich 7, zu wenden.
5. Arme, um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, oder an Sekundarlehrer J. Ulrich, Möttelstraße 32, in Winterthur, zu weisen.

REDAKTION: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; W. Zürcher, Lehrer, Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 3; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; H. Schönenberger, Lehrer, Zürich 3; J. Ulrich, Sekundarlehrer, Winterthur; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — DRUCK: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.